



**"Gutachten zur Ermittlung der Kosten der
Ausbildungen in den Berufen der Physiotherapie,
der Ergotherapie und der Logopädie im Zuge
ihrer Novellierung und Neuordnung"**

Gutachten des Deutschen Krankenhausinstituts für das
Bundesministerium für Gesundheit

Dr. Karl Blum

Dr. Matthias Offermanns

Luisa Schumacher

Ansprechpartner:

Dr. Karl Blum / Dr. Matthias Offermanns

Deutsches Krankenhausinstitut e. V.

Hansaallee 201

40549 Düsseldorf

Telefon: 0211 47051-17 / -56

E-Mail: karl.blum@dki.de / matthias.offermanns@dki.de

Datum: 20.03.2024

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
1 EINLEITUNG	12
2 ZIELE	13
3 METHODIK	15
3.1 ANALYSE- UND AUSWERTUNGSKONZEPT	15
3.1.1 Kalkulationsschema.....	15
3.1.2 Gesamtkosten der (berufs-)fachschulischen Ausbildung.....	17
3.1.3 Gesamtkosten der Modellstudiengänge	17
3.1.4 Prognose der Gesamtkosten der hoch- und (berufs-)fachschulischen Ausbildung.....	17
3.2 GRUNDGESAMTHEITEN, STICHPROBEN UND RÜCKLAUF.....	20
3.2.1 Schulen.....	20
3.2.2 Hochschulen.....	22
3.2.3 Krankenhäuser und weitere kooperierende Einrichtungen	22
3.3 DURCHFÜHRUNG DER BEFRAGUNGEN	23
3.3.1 Schulen und Hochschulen	23
3.3.2 Krankenhäuser und weitere kooperierende Einrichtungen	25
4 IST-KOSTEN DER AUSBILDUNG	26
4.1 (BERUFS-)FACHSCHULISCHE AUSBILDUNG IN DEN BERUFEN DER PHYSIOTHERAPIE.....	26
4.1.1 Kosten für den theoretischen und praktischen Unterricht	26
4.1.2 Kosten der praktischen Ausbildung	28
4.1.3 Schulgeld.....	30
4.1.4 Ausbildungsvergütungen	31
4.1.5 Refinanzierungsmöglichkeiten der Schulen.....	33
4.2 HOCHSCHULISCHE AUSBILDUNG IN DER PHYSIOTHERAPIE.....	34
4.2.1 Personalkosten der Studiengänge.....	34
4.2.2 Sachkosten der Studiengänge.....	35
4.2.3 Studiengebühren	36
4.2.4 Akkreditierungskosten	37
4.3 (BERUFS-)FACHSCHULISCHE AUSBILDUNG IN DER ERGOTHERAPIE UND LOGOPÄDIE	37
4.3.1 Kosten für den theoretischen und praktischen Unterricht	37
4.3.2 Kosten der praktischen Ausbildung	39
4.3.3 Schulgeld.....	42
4.3.4 Ausbildungsvergütungen	43
4.3.5 Refinanzierungsmöglichkeiten der Schulen.....	44
4.4 HOCHSCHULISCHE AUSBILDUNG IN DER ERGOTHERAPIE UND LOGOPÄDIE.....	45
4.4.1 Personalkosten der Studiengänge.....	45
4.4.2 Sachkosten der Studiengänge.....	47
4.4.3 Studiengebühren	48
4.4.4 Akkreditierungskosten	49

5	PROGNOSEN DER KÜNFTIGEN AUSBILDUNGSKOSTEN	50
5.1	(BERUFS-)FACHSCHULISCHE AUSBILDUNG DER BERUFE IN DER PHYSIOTHERAPIE	50
5.1.1	Hochrechnung der Ausbildungsplätze	50
5.1.2	Vollständige Akademisierung des Lehrkörpers	51
5.1.3	Verbesserte Personalschlüssel	52
5.1.4	Veränderte Theorie-Praxis-Anteile	53
5.1.5	Flächendeckende Ausbildungsvergütung	55
5.1.6	Zusatzqualifikation für die Praxisanleitung	58
5.1.7	Gesamtkosten der novellierten Ausbildungen	59
5.2	(BERUFS-)FACHSCHULISCHE AUSBILDUNG IN DER ERGOTHERAPIE UND LOGOPÄDIE	62
5.2.1	Hochrechnung der Ausbildungsplätze	62
5.2.2	Vollständige Akademisierung des Lehrkörpers	63
5.2.3	Verbesserte Personalschlüssel	64
5.2.4	Veränderte Theorie-Praxis-Anteile	65
5.2.5	Flächendeckende Ausbildungsvergütung	68
5.2.6	Zusatzqualifikation für die Praxisanleitung	70
5.2.7	Gesamtkosten der novellierten Ausbildungen	71
5.3	PROGNOSEN FÜR DIE HOCHSCHULEN	75
	LITERATUR	77

Kurzfassung

Hintergrund

Aktuelle Überlegungen sehen vor, dass die Ausbildung in den Berufen der Physiotherapie zukünftig reformiert und dabei teilakademisiert werden soll. Auch für die Ergotherapie und Logopädie stehen entsprechende Reformen an. Um die finanziellen Auswirkungen der Reformen abschätzen zu können, bedarf es belastbarer Informationen zu den aktuellen Kostenstrukturen in den verschiedenen Ausbildungen als Grundlage von Kostenprognosen. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) das „Gutachten zur Ermittlung der Kosten der Ausbildungen in den Berufen der Physiotherapie, der Ergotherapie und der Logopädie im Zuge ihrer Novellierung und Neuordnung“ ausgeschrieben und dem Angebot des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI) den Zuschlag erteilt.

Mit dem Gutachten sollten die derzeitigen Kosten der (berufs-)fachschulischen und hochschulischen Ausbildungen in den Berufen der Physiotherapie, der Ergotherapie und der Logopädie erfasst sowie eine Gesamtkostenprognose der zukünftig möglichen Ausbildungen in diesen Berufen unter Einbeziehung spezifischer Szenarien erstellt werden.

Empirische Grundlage des Gutachtens bildeten standardisierte Befragungen von Schulen, Hochschulen und Krankenhäusern. Schwerpunkte der Befragungen waren primär die jeweiligen Personal- und Sachkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht bzw. für die Lehrveranstaltungen sowie die Kosten der praktischen Ausbildung. Für die Hochschulen und die Schulen für die Ergotherapie, die Logopädie sowie für Masseurinnen und medizinische Bademeisterinnen und Masseur und medizinische Bademeister (MmB) wurden Vollerhebungen durchgeführt; für die Befragung der Krankenhäuser und der Schulen für Physiotherapie sind Zufallsstichproben gezogen worden.

An der Schulbefragung beteiligten sich bundesweit rund 220 Schulen. Die höchste Rücklaufquote hatten hier die Schulen für die Physiotherapie und die Logopädie mit jeweils rund 50 %, gefolgt von den Schulen für Ergotherapie (32 %) und MmB (26 %). An der Hochschulbefragung nahmen 18 von 29 Modellstudiengängen teil. Die Krankenhausbefragung hatte insgesamt 94 Teilnehmende; darunter waren aber Krankenhäuser mit Ausbildungsstätten in den erfassten Berufen und entsprechend hohen Ausbildungszahlen deutlich überrepräsentiert, sodass die Ergebnisse gemessen an der Anzahl der Ausbildungsplätze bzw. der Auszubildenden in hohem Maße belastbar sind. Weitere geeignete Einrichtungen für die praktische Ausbildung, etwa Rehakliniken und Praxen von Heilmittelerbringenden, konnten trotz intensiver Bemühungen nicht in ausreichender Zahl gewonnen werden.

Ist-Kosten der Ausbildung

Die Ist-Kosten der Ausbildungen wurden auf Basis eines einheitlichen Kalkulationsschemas ermittelt. Grundlage der Kostenkalkulation bildete die zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft und dem GKV-Spitzenverband 2019 abgeschlossene Rahmenvereinbarung zum Ausbildungsbudget. Die Anlage 1 der Rahmenvereinbarung enthält eine Aufstellung über die zu finanzierenden Tatbestände mit den grundsätzlich zu finanzierenden Kostenarten der Ausbildungen. Für die 4 Ausbildungen sind in den beiden folgenden Tabelle die für die Gutachtenziele maßgeblichen Kostenarten für das Schuljahr 2021/2022 (theoretischer und praktischer Unterricht) und für das Ausbildungsjahr 2022 (praktische Ausbildung)

wiedergegeben. Die Angaben sind standardisiert auf die Schul- bzw. Ausbildungsplätze. Für die Ausbildung von MmB lagen wegen des geringen Rücklaufs nur sehr selektiv verwertbare Angaben vor.

Im Schuljahr 2021/2022 variierten die Personalkosten für festgestellte Lehrkräfte an den Schulen für Physio- und Ergotherapie sowie für MmB (in Vollkräften, ohne Schulleitung) um 3.000 € pro Ausbildungsplatz.¹ Vor allem wegen kleinerer Kurs- oder Klassengrößen fallen die Kosten für hauptberufliches Lehrpersonal in der Logopädie mit 4.483 € pro Platz merklich höher aus. Dementsprechend liegen hier auch die Kosten für nicht festangestellte Lehrkräfte pro Ausbildungsplatz und für den allgemeinen Sachaufwand deutlich über den standardisierten Kosten der anderen Ausbildungsgänge.

Ausgewählte Kosten für den theoretischen und praktischen Unterricht je Ausbildungsplatz Schuljahr 2021/2022	Schulen Physiotherapie	Schulen MmB	Schulen Ergotherapie	Schulen Logopädie
Hauptberufliches Lehrpersonal	3.379 €	3.189 €	2.979 €	4.483 €
Kosten des nebenberuflichen Lehrpersonals	399 €	52 €	338 €	680 €
Allgemeiner Sachaufwand	892 €	610 €	878 €	1.887 €
Darunter: Lehr- und Arbeitsmaterialien (z. B. Reagenzien, Röntgenfilme, Übungs-, Arbeits- und Demonstrationsmaterialien, etc.)	111 €	85 €	124 €	108 €
Darunter: Lernmittel für Auszubildende und Lehrpersonal (z. B. Fachbücher und Fachzeitschriften)	77 €	28 €	92 €	89 €

Die praktische Ausbildung findet in Krankenhäusern sowie in weiteren geeigneten Einrichtungen statt. Für Letztere lagen, wie erwähnt, keine belastbaren Angaben vor. Bei den Kosten der Praxisanleitung im Krankenhaus sind nur die Häuser berücksichtigt, die Angaben zu allen Merkmalen gemacht haben. Neben den kleinen Fallzahlen erklärt dies teilweise die großen Varianzen in den Ausbildungskosten für die Praxisanleitung.

¹ Bei den Personalkosten wurden die Kosten für die Schulleitung nicht berücksichtigt. In den Fällen, in denen die Schulleitung auch als Lehrkraft tätig ist, sollten die anteiligen Personalkosten für ihre Lehrtätigkeit berücksichtigt werden. Damit war gewährleistet, dass für die Ermittlung der Personalkosten und Personalschlüssel nur die effektiven Unterrichtszeiten erfasst werden.

Kosten der Praxisanleitung im Krankenhaus je Ausbildungsplatz Jahr 2022	KH Physio- therapie	KH MmB	KH Ergo- therapie	KH Logo- pädie
Praktische Anleitung durch Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter einschl. evtl. Reisekosten	2.253 €	—*	2.441 €	1.138 €
Arbeitsausfallkosten für die Teilnahme an Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Praxisanleiterin bzw. zum Praxisanleiter	234 €	—*	1.143 €	736 €
Kosten Qualifikation von Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern	88 €	—*	228 €	189 €
Kosten der Auszubildenden während der Praxiseinsätze mit Ausnahme Vergütung (z. B. Fahrtkostenerstattungen)	200 €	—*	291 €	174 €
Kosten der Organisation und Kooperationen nach den jeweiligen Berufsgesetzen einschließlich Reisekosten	230 €	—*	239 €	175 €
Sonstige Kosten der praktischen Ausbildung	638 €	—*	851 €	288 €
Gesamte Kosten der praktischen Ausbildung (ohne Ausbildungsvergütungen)	3.643 €	—*	5.193 €	2.700 €

*Für MmB lagen keine verwertbaren Angaben vor.

Im Schuljahr 2021/2022 haben weniger als 10 % der Schulen für Physiotherapie und MmB noch ganzjährig Schulgeld erhoben. Bei den Schulen für Ergotherapie und Logopädie lag der entsprechende Anteilswert bei jeweils rund 30 %. Die mediane Höhe des Schulgeldes variierte zwischen knapp 170 € (Physiotherapie und Logopädie) und 376 € pro Monat (MmB).

Auszubildende mit einem Ausbildungsvertrag mit einem Krankenhaus(träger) erhalten überwiegend eine Ausbildungsvergütung auf tariflichem Niveau. Das durchschnittliche Jahresgehalt (Arbeitgeber brutto) variiert zwischen rund 17.300 € (Ergotherapie) und rund 18.000 € (Physiotherapie und Logopädie). Da außerhalb der Krankenhäuser in den weiteren geeigneten Einrichtungen selten eine (tarifliche) Ausbildungsvergütung bezahlt wird, erhalten aber geschätzt zwischen 80 % (Physiotherapie und Logopädie) und 100 % aller Auszubildenden (MmB) keine Ausbildungsvergütung.

Für die Hochschulen waren die Personal- und Sachkosten pro Studienplatz und Studiensemester zu erfassen. Da die Hochschulen in der Regel nur einmal im Jahr Studierende zum Studiengang zulassen, wurden die Kosten auf das 1., 3., 5. und 7. Semester standardisiert. Für die Auswertungen wurden nur die Hochschulen berücksichtigt, die sowohl Angaben zu den Kosten als auch zu den Studienplätzen gemacht haben.

Beispielhaft sind in den folgenden Tabellen die Personal- und Sachkosten für die Physiotherapie gelistet. Die gesamten Personalkosten für theoretische und praktische Lehrveranstaltungen variierten im Wintersemester 2021/2022 zwischen 10.444 € pro Studienplatz im 1. Semester und rund 12.000 € pro Platz im 7. Semester. Die höchsten Kosten pro Studienplatz resultierten für festangestellte professorale Lehrkräfte und weitere dem Fachbereich Physiotherapie direkt zurechenbare Personalkosten der Hochschule. Bei

ähnlicher Kostenstruktur fielen die standardisierten Kosten für die Ergotherapie und Logopädie insgesamt niedriger aus.

Personalkosten theoretische und praktische Lehrveranstaltungen pro Studienplatz in der Physiotherapie	1. Semester	3. Semester	5. Semester	7. Semester
Personalkosten für fest angestellte professorale Lehrkräfte	3.485 €	3.679 €	3.793 €	4.006 €
Personalkosten für fest angestellte nicht-professorale Lehrkräfte	1.911 €	2.018 €	2.080 €	2.197 €
Personalkosten für nicht fest angestellte Lehrkräfte	421 €	445 €	459 €	484 €
Personalkosten für studentische Tutoren und Tutorinnen	34 €	36 €	37 €	40 €
Weitere dem Fachbereich Physiotherapie direkt zurechenbare Personalkosten	4.592 €	4.848 €	4.999 €	5.279 €
Personalkosten gesamt	10.444 €	11.026 €	11.368 €	12.005 €

Im Wintersemester 2021/2022 variierten an den Hochschulen für Physiotherapie die Kosten für den Allgemeinen Sachaufwand, den Angaben der Befragten zufolge, zwischen 343 € und 394 € pro Studienplatz und Semester. Darunter machen die Kosten für Lehr- und Arbeitsmaterialien den größten Anteil aus. An den Hochschulen für Ergotherapie und Logopädie gaben die Befragten ähnlich niedrige Sachkosten an.

Ausgewählte Sachkosten pro Studienplatz in der Physiotherapie	1. Semester	3. Semester	5. Semester	7. Semester
Allgemeiner Sachaufwand insgesamt	343 €	362 €	373 €	394 €
Darunter: Lehr- und Arbeitsmaterialien (z. B. Übungs-, Arbeits- und Demonstrationsmaterialien)	107 €	113 €	116 €	123 €
Darunter: Lernmittel für Studierende und Lehrpersonal (z. B. Fachbücher und Fachzeitschriften)	76 €	80 €	83 €	87 €
Darunter: Aufwandsentschädigungen für Praxiseinrichtungen	15 €	15 €	16 €	17 €

Rund ein Viertel der Hochschulen erhebt derzeit Studiengebühren zwischen durchschnittlich 490 € (Ergotherapie) und über 600 € pro Monat (Physiotherapie und Logopädie). Die durchschnittlichen Kosten der Akkreditierung eines Studiengangs liegen in der Physiotherapie bei 10.283 €, während sie in den übrigen Studiengängen, den Angaben der Befragten zufolge, zwischen 3.200 € (Logopädie) und rund 4.200 € (Ergotherapie) variieren.

Prognosen der künftigen Ausbildungskosten

Für die Kosten der künftigen Ausbildung waren laut Forschungsauftrag folgende Annahmen zugrunde zu legen:

- Vollständige Akademisierung des Lehrkörpers an den Schulen
- Verbesserte Personalschlüssel an den Schulen (mindestens 1 Lehrkraft (Vollkraft, VK) pro 20 Ausbildungsplätze)
- Veränderte Theorie-Praxis-Anteile in der Ausbildung (*am Beispiel* 50 % theoretischer und praktischer Unterricht und 50 % praktische Ausbildung in den Berufen der Physiotherapie, der Ergotherapie und der Logopädie)
- Flächendeckende Ausbildungsvergütung auf tariflicher Grundlage
- Berufspädagogische Zusatzqualifikation für die Praxisanleitung von 200 h und jährlich 24 h Fortbildungen
- Für die Sach- und Verwaltungskosten der Ausbildung in den Schulen, Hochschulen und kooperierenden Krankenhäusern wurde vereinfacht unterstellt, dass sie *ceteris paribus* konstant bleiben und somit keinen (nennenswerten) Effekt auf die künftigen Kosten je Studien- oder Ausbildungsplatz haben.²

Die bundesweiten Mehrkosten der 4 Ausbildungen insgesamt und je erfasster Kostenart sind in der folgenden Tabelle gelistet. Die absoluten Kostensteigerungen gemäß den gemachten Annahmen variieren zwischen rund 388 Mio. € für die Physiotherapie (+ 248 % im Vergleich zu den Ist-Kosten) und rund 20 Mio. € für die MmB (+ 285 %). In der Ergotherapie nehmen die Kosten um gut 210 Mio. € (+ 294 %) und in der Logopädie um rund 63 Mio. € (+ 244 %) zu.

Die mit Abstand höchsten Mehrkosten entstehen demnach durch flächendeckende Ausbildungsvergütungen, die jeweils rund 90 % der Mehrkosten ausmachen. Es folgen die Mehrkosten für verbesserte Personalschlüssel für den theoretischen und praktischen Unterricht und für eine Veränderung der praktischen Ausbildungszeiten *am Beispiel* von 50 %. Verglichen damit fallen die Mehrkosten für eine vollständige Akademisierung des Lehrkörpers und für die Zusatzqualifikation der Praxisanleitung deutlich niedriger aus. Die reduzierten Unterrichtszeiten für den theoretischen und praktischen Unterricht *am Beispiel* von 50 % sind annahmegemäß kostenneutral und deswegen in der Tabelle mit Null-Werten ausgewiesen (Ausnahme: Logopädie mit steigenden Unterrichtszeiten *am Beispiel* von 50 %).³

² Dies erscheint insofern gerechtfertigt, als sie allgemeine Vorhaltekosten betreffen, wie Verwaltung und Betriebskosten von Gebäuden, oder etwa Arbeitskleidung, Lehr- und Lernmaterialien, die bei zunächst konstanten Schülerzahlen nicht zusätzlich benötigt werden. Aussagen dazu, inwieweit die derzeitigen Sachkosten angemessen oder sachgerecht sind, werden damit ausdrücklich nicht getroffen.

³ Bei sinkenden Personalkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht und damit proportional rückläufigen Vollkraftstellen würden sich die Personalschlüssel wieder verschlechtern: Ein proportionaler Stellenabbau entsprechend den reduzierten Unterrichtszeiten führt zwangsläufig dazu, dass der avisierte Personalschlüssel von einer Lehrkraft auf 20 Ausbildungsplätze *ceteris paribus* nicht erreicht wird und vice versa bei diesem Schlüssel ein proportionaler Stellenabbau nicht möglich ist. Deswegen wurde in Abstimmung mit dem BMG die Annahme verbesserter Personalschlüssel priorisiert. Konkret bedeutet dies, dass auch bei rückläufigen Unterrichtszeiten der Personalschlüssel von einer Lehrkraft auf 20 Ausbildungsplätze erreicht werden soll.

Aggregierte Mehrkosten der Ausbildung insgesamt	Physiotherapie	MmB	Ergotherapie	Logopädie
Ist-Personalkosten	262.075.574 €	10.855.372 €	108.466.903 €	43.936.326 €
Mehrkosten bei vollständiger Akademisierung des Lehrkörpers	3.545.602 €	—*	1.414.556 €	682.687 €
Mehrkosten für festangestellte Lehrkräfte (VK) bei Personalschlüssel von 1:20	15.296.814 €	688.496 €	11.553.787 €	2.049.691 €
Mehr-/Minderkosten bei einem veränderten Anteil theoretischer und praktischer Unterricht - hier <i>am Beispiel</i> 50%	0 €	0 €	0 €	2.398.227 €
Mehr-/Minderkosten bei einem veränderten Anteil praktische Ausbildung - hier <i>am Beispiel</i> 50%	24.179.107 €	785.588 €	10.825.835 €	-489.568 €
Mehrkosten bei flächendeckender Ausbildungsvergütung	343.922.944 €	19.232.062 €	185.286.882 €	58.215.967 €
Mehrkosten Zusatzqualifikation für Praxisanleitung	901.421 €	72.686 €	1.146.013 €	315.881 €
Mehrkosten insgesamt	387.845.889 €	20.090.337 €	210.227.072 €	63.172.885 €

*Für die MmB wegen zu kleiner Fallzahlen nicht zu ermitteln.

Die folgenden Tabellen fassen die künftigen Personalkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht sowie für die praktische Ausbildung standardisiert auf den Ausbildungsplatz zusammen. So betragen die Ist-Personalkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht in der Physiotherapie aktuell 3.379 € pro Ausbildungsplatz. Nach den gemachten Annahmen würden diese Kosten auf 3.992 € pro Ausbildungsplatz steigen (+ 18 %). Bei den MmB würden die Personalkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht um 9 % pro Ausbildungsplatz zunehmen, in der Ergotherapie um 29 % und in der Logopädie um 24 % pro Platz.

Abschließend sind die künftigen Personalkosten der praktischen Ausbildung auf den Ausbildungsplatz standardisiert. Diese belaufen sich in der Physiotherapie aktuell auf 5.149 € pro Ausbildungsplatz. Nach den gemachten Annahmen würden diese Kosten auf 17.157 € pro Ausbildungsplatz steigen (+ 233 %). Bei den MmB würden die Personalkosten für die praktische Ausbildung um 601 % pro Ausbildungsplatz zunehmen, in der Ergotherapie um 310 % und in der Logopädie um 271 % pro Platz. Diese außerordentlichen Steigerungen wären insbesondere auf flächendeckende Ausbildungsvergütungen auf tariflichem Niveau zurückzuführen, welche die meisten Auszubildenden in den betrachteten 4 Ausbildungen nach wie vor nicht erhalten.

Aggregierte Personalkosten theoretischer und praktischer Unterricht je Ausbildungsplatz	Physiotherapie	MmB	Ergotherapie	Logopädie
Ist-Personalkosten	3.379 €	3.189 €	2.979 €	4.483 €
+ Mehrkosten Akademisierung des Lehrkörpers	115 €	—*	94 €	136 €
+ Mehrkosten verbesserte Personalschlüssel	498 €	292 €	766 €	408 €
+ Mehr-/Minderkosten bei einem veränderten Anteil theoretischer und praktischer Unterricht - hier <i>am Beispiel</i> 50%	0 €	0 €	0 €	478 €
= Summe künftige Personalkosten	3.992 €	3.480 €	3.839 €	5.505 €

*Für die MmB wegen zu kleiner Fallzahlen nicht zu ermitteln.

Aggregierte Personalkosten praktische Ausbildung je Ausbildungsplatz	Physiotherapie	MmB	Ergotherapie	Logopädie
Ist-Personalkosten	5.149 €	1.411 €	4.214 €	4.271 €
+ Mehrkosten flächendeckende Ausbildungsvergütung	11.191 €	8.149 €	12.288 €	11.599 €
+ Mehrkosten Zusatzqualifikation für Praxisanleitung	29 €	31 €	76 €	63 €
+ Mehr-/Minderkosten bei einem veränderten Anteil praktische Ausbildung - hier <i>am Beispiel</i> 50%	787 €	333 €	718 €	-98 €
= Summe künftige Personalkosten	17.157€	9.893 €	17.296 €	15.836 €

Für die Hochschulen waren belastbare Prognosen für die Folgekosten einer Teilakademisierung der Ausbildung in der Logopädie, der Physio- und Ergotherapie nicht möglich. Für die verschiedenen Kostenarten bzw. Prognoseannahmen fehlten Daten, gab es wegen der sehr kleinen Fallzahlen größere Zufalls- und Fehlervarianzen oder waren Daten nicht zu plausibilisieren. Die großen Varianzen in den Kosten der Hochschulen dürften dabei nicht nur oder ggf. sogar weniger objektive Unterschiede in ihren Kosten, sondern vielmehr Unterschiede in den Kostenrechnungen bzw. den Kostenbe- und -verrechnungen widerspiegeln.

Ausdrücklich sei betont, dass sich die Kostenprognosen im Gutachten ausschließlich auf die im Forschungsauftrag explizit benannten Kostenarten und Annahmen beziehen. Anderweitige Kostenarten oder Annahmen waren somit nicht Gegenstand von Prognosen. Die vorliegende Studie trifft auch keine Aussagen dazu, inwieweit die aktuellen oder künftigen Ausbildungskosten – wie auch immer definiert – angemessen oder bedarfsgerecht sind. Des Weiteren wird nicht thematisiert, wie bzw. durch wen etwaige Mehrkosten der novellierten Ausbildungen zu finanzieren sind.

1 Einleitung

Aktuelle Überlegungen sehen eine Teilakademisierung der Physiotherapieausbildung vor, mit einem (berufs-)fachschulischen Beruf in der Physiotherapie und einer hochschulischen Ausbildung in der Physiotherapie. Daneben wird auch die bisherige Ausbildung zur Masseurin und medizinischen Bademeisterin bzw. zum Masseur und medizinischen Bademeister (nachfolgend: MmB) weiterentwickelt. Die praktische Ausbildung soll weiterhin an Krankenhäusern oder weiteren geeigneten Einrichtungen stattfinden. Um die finanziellen Auswirkungen verschiedener Ausgestaltungsoptionen der künftigen Ausbildungen abschätzen zu können, bedarf es belastbarer Informationen zu den aktuellen Kostenstrukturen in den verschiedenen Ausbildungsgängen als Grundlage entsprechender Kostenprognosen. Auch für die Ergotherapie und Logopädie werden für die anstehenden Reformen konkrete Daten zu den aktuellen (berufs-)fachschulischen sowie zu den Kosten der hochschulischen Ausbildung von Modellstudiengängen benötigt, die als Ausgangspunkt für Überlegungen zu den finanziellen Auswirkungen einer (Teil- oder Voll-)Akademisierung dieser Berufe dienen können.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) das „Gutachten zur Ermittlung der Kosten der Ausbildungen in den Berufen der Physiotherapie, der Ergotherapie und der Logopädie im Zuge ihrer Novellierung und Neuordnung“ ausgeschrieben und dem Angebot des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI) den Zuschlag erteilt.

Rechtliche Grundlagen der Ausbildungen in den genannten Berufen bilden das Gesetz über die Berufe in der Physiotherapie (Masseur- und Physiotherapeutengesetz für die Ausbildung in der Physiotherapie und für Masseurinnen und Medizinische Bademeisterinnen und Masseure und Medizinische Bademeister), das Ergotherapeutengesetz und das Logopädengesetz sowie die dazugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen.

Die jeweiligen Ausbildungen sind unterteilt in den theoretischen und praktischen Unterricht und in die praktische Ausbildung. Derzeit erfolgt der theoretische und praktische Unterricht in den Berufen der Physiotherapie, der Ergotherapie und der Logopädie an staatlichen, staatlich anerkannten bzw. staatlich genehmigten Schulen des Gesundheitswesens bzw. Berufsfachschulen (nachfolgend: Schulen). Die praktische Ausbildung findet an Krankenhäusern oder weiteren geeigneten Einrichtungen statt, z. B. in Praxen von Heilmittelerbringenden.

Daneben werden Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten sowie Logopädinnen und Logopäden im Rahmen von Modellvorhaben an Hochschulen ausgebildet. Rechtliche Grundlage hierfür bilden entsprechende Modellklauseln in den jeweiligen Berufsgesetzen sowie die mit dem Pflegestudiumstärkungsgesetz vom

12. Dezember 2023 geschaffenen Übergangsregelungen. Die theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen finden an der Hochschule und die praktische Ausbildung in Krankenhäusern und weiteren geeigneten Einrichtungen statt.

2 Ziele

Mit dem Gutachten sollten die derzeitigen Kosten der (berufs-)fachschulischen und hochschulischen Ausbildungen in den Berufen der Physiotherapie, der Ergotherapie und der Logopädie erfasst sowie eine Gesamtkostenprognose der zukünftig möglichen Ausbildungen in diesen Berufen unter Einbeziehung spezifischer Szenarien erstellt werden. Dementsprechend verfolgte das Gutachten 3 zentrale Ziele:

Ziel 1: Ermittlung der Gesamtkosten der (berufs-)fachschulischen Ausbildung

Für die Ermittlung der Gesamtkosten der (berufs-)fachschulischen Ausbildung in den Berufen der Physiotherapie, der Ergotherapie und der Logopädie waren folgende Kosten pro Ausbildungsplatz heranzuziehen:

- Personal- und Sachkosten des theoretischen und praktischen Unterrichts an den Schulen
- Personal- und Sachkosten der praktischen Ausbildung in Krankenhäusern und weiteren geeigneten Einrichtungen
- Höhe der Ausbildungsvergütung (falls gezahlt) und Höhe des Schulgeldes (falls erhoben)

Ziel 2: Ermittlung der Gesamtkosten der Modellstudiengänge

Für die Ermittlung der Gesamtkosten der Modellstudiengänge an Hochschulen mit Modellvorhaben in der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie waren folgende Kosten pro Studienplatz und Studiensemester heranzuziehen:

- Personal- und Sachkosten der theoretischen und praktischen Lehrveranstaltung an den Hochschulen
- Personal- und Sachkosten der praktischen Ausbildung in Krankenhäusern und weiteren geeigneten Einrichtungen
- Höhe der der Studiengebühren (falls erhoben)

Ziel 3: Prognose der Gesamtkosten der künftigen (berufs-)fachschulischen und hochschulischen Ausbildung

Basierend auf den ermittelten Ist-Kosten nach den Zielen 1 und 2 waren für die Prognose der künftigen Personal- und Sachkosten für die (berufs-)fachschulischen Ausbildungen in den

Berufen der Physiotherapie, der Ergotherapie und der Logopädie folgende Annahmen zugrunde zu legen:

- Verbesserte Personalschlüssel für das Verhältnis von Ausbildungsplätzen pro Lehrkraft
- Veränderte Ausbildungsanteile von theoretischem und praktischem Unterricht und praktischer Ausbildung
- Flächendeckende Ausbildungsvergütung
- Zusatzqualifikation für die Praxisanleitung
- Vollständige Akademisierung des Lehrkörpers

Für die Prognose der Gesamtkosten der hochschulischen Ausbildungen waren die Annahmen der veränderten Theorie-Praxis-Anteile, die vollständige Akademisierung des Lehrkörpers und die Zusatzqualifikation für die Praxisanleitung zugrunde zu legen.

Auf Basis der Prognosen waren die künftigen Personal- und Sachkosten des theoretischen und praktischen Unterrichts bzw. der theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen sowie der praktischen Ausbildung zu taxieren.

Nachfolgend wird zunächst das zugrunde gelegte Analyse- und Auswertungskonzept vorgestellt (Kap. 3.1). Für die Zielerreichung kamen in erster Linie standardisierte Befragungen von Schulen, Hochschulen, Krankenhäusern und weiteren geeigneten Einrichtungen für die praktische Ausbildung zum Einsatz. Es folgen eine Beschreibung von Grundgesamtheiten und Stichprobenkonzept (Kap. 3.2) sowie zur Durchführung der Befragungen (Kap. 3.3). Die Ist-Kosten der Ausbildungen sind in Kap. 4 beschrieben und die prognostizierten Kosten in Kap. 5. Die Datenauswertungen nach Strukturmerkmalen der beteiligten Einrichtungen wie Trägerschaft und Siedlungstyp sind im Anhang zum Gutachten zusammengefasst.

3 Methodik

3.1 Analyse- und Auswertungskonzept

3.1.1 Kalkulationsschema

Um die Vergleichbarkeit der erfassten Kosten zu gewährleisten, wurde der Erhebung der Gesamtkosten in den Schulen, Hochschulen und Krankenhäusern eine einheitliche Kostenerfassungssystematik zugrunde gelegt. Grundlage der Kostenkalkulation bildet die zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft und dem GKV-Spitzenverband 2019 abgeschlossene „Ergänzungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung gemäß § 17a Absatz 2 Nummer 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)“ (Ausbildungsbudget). Die Anlage 1 der Rahmenvereinbarung enthält eine Aufstellung über die zu finanzierenden Tatbestände mit den grundsätzlich zu finanzierenden Kostenarten der Ausbildungen (vgl. nachfolgende Tabelle). Das Kalkulationsschema war weitgehend Teil des Schulfragebogens und für die Kosten der Praxisanleitung auch Teil des Krankenhausbogens. Für die Krankenhäuser wurde darüber hinaus die Anlage 1 der Rahmenvereinbarung gemäß § 17a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) vom 14.6.2022 herangezogen. Die Kostenarten können dem theoretischen und praktischen Unterricht (Ifd. Nr. 1, 2), der Praxisanleitung (Ifd. Nr.3), den Verwaltungskosten (Ifd. Nr. 5) und den Sachkosten (Ifd. Nr. 4, 6, 7) zugeordnet werden. Aus erhebungspraktischen Gründen wurden bei den Sach- und Verwaltungskosten nur ausgewählte Kostenarten bzw. die jeweiligen Kosten insgesamt erfasst.

Tab. 1 Kalkulationsschema

Lfd. Nr.	Kalkulationsschema: Kostenarten
1	Hauptberufliches Lehrpersonal
1.01	Schulleitung
1.02	Hauptamtliche Lehrkräfte
2	Kosten des nebenberuflichen Lehrpersonals
3	Kosten der Praxisanleitung
3.01	Praktische Anleitung durch Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter einschl. evtl. Reisekosten
3.02	Arbeitsausfallkosten für die Teilnahme an Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zum/zur Praxisanleiter/-in
3.03	Kosten Qualifikation von Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern
3.04	Kosten der Auszubildenden während der Praxiseinsätze mit Ausnahme Vergütung (z. B. Fahrtkostenerstattungen)
4	Allgemeiner Sachaufwand
4.01	Lehr- und Arbeitsmaterialien (z. B. Reagenzien, Röntgenfilme, Übungs-, Arbeits- und Demonstrationsmaterialien, etc.)
4.02	Lernmittel für Auszubildende und Lehrpersonal (z. B. Fachbücher und Fachzeitschriften)
4.03	Reisekosten und Gebühren für Studienfahrten, Seminare, Arbeitstagungen, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
4.04	Büro- und Schulbedarf
4.05	Porto, Telefon, Fax, Online-Dienste
4.06	Rundfunk- und Fernsehgebühren
4.07	Anwendungssoftware
4.08	Prüfungen/Klausuren (z. B. Honorare, Reisekosten, etc.)
4.09	Raum- und Geschäftsausstattung (Gebrauchsgüter und Verbrauchsgüter inklusive Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten mit der Höchstgrenze gemäß Abgrenzungsverordnung)
4.10	Qualitätssicherung, Evaluation, Zertifizierung
4.11	Personalbeschaffungskosten
4.12	Beratungs-, Abschluss- und Prüfungskosten
4.13	Sonstige Kosten Sachaufwand Ausbildungsstätte
5	Sonstiger Personalaufwand sowie Personalaufwand der zentralen Verwaltung und sonstiger zentraler Dienste
5.01	Sonstige direkt gebuchte Personalkosten (z. B. Sekretariat)
5.02	Allgemeine Verwaltung (z. B. Personalabteilung, Wirtschaftsabteilung, etc.)
5.03	Sonstige zentrale Dienste (z. B. Technischer Dienst, Werkstätten, Gebäudemanagement, Reinigungsdienst etc.)
6	Betriebskosten des Schulgebäudes
6.01	Betriebskosten der Gebäude(-teile) und Räume, die von der Ausbildungsstätte genutzt werden, ggf. anteilige Zurechnung (Unterrichtsräume, Demonstrationsräume, Gruppenarbeitsräume, Büros, Laboratorien, Medienraum, Besprechungsräume, Bibliothek, Sanitärräume, Archiv, etc.) wie - Wasser, Abwasser, Energie, Brennstoffe - Wirtschaftsbedarf (z. B. Gebäudereinigung) - Steuern, Abgaben (z. B. Müllabfuhr), Versicherungen - Instandhaltung (entsprechend Abgrenzungsverordnung) - Unterhalt der Außenanlagen - Gebrauchsgüter - Mietnebenkosten für Ausbildungsräume
7	Sonstige Kosten der theoretischen und praktischen Ausbildung

3.1.2 Gesamtkosten der (berufs-)fachschulischen Ausbildung

Die Gesamtkosten der (berufs-)fachschulischen Ausbildung setzen sich aus den Kosten der Schulen und der Krankenhäuser sowie ggf. weiterer geeigneter Einrichtungen zusammen:

Die Schulkosten umfassen die Personal- und Sachkosten des theoretischen und praktischen Unterrichts sowie die Verwaltungskosten der Schule, die sich ihrerseits aus den Kostenarten nach Kalkulationsschema zusammensetzen. Für diese Kostenarten wurden die Kosten über alle Schulen je Ausbildungsberuf aggregiert und durch Standardisierung die durchschnittlichen Kosten pro Ausbildungsplatz ermittelt. Summiert über alle Kostenarten erhält man dann die standardisierten Schulkosten insgesamt. Ergänzt wurden die Auswertungen um Angaben zur Finanzierung der Kosten (Land, Schulgeld, § 17a KHG) und zu den Strukturdaten der Schulen.

Die Kosten der praktischen Ausbildung umfassen im Wesentlichen die Ausbildungsvergütungen und die Praxisanleitung. Für diese Kostenarten werden die Kosten über alle Krankenhäuser je Ausbildungsberuf aggregiert und durch Standardisierung die durchschnittlichen Kosten pro Ausbildungsplatz ermittelt.

3.1.3 Gesamtkosten der Modellstudiengänge

Die Gesamtkosten der Modellstudiengänge setzen sich zusammen aus den Kosten der Hochschulen und mit ihnen kooperierenden Einrichtungen für die praktische Ausbildung. Die Ermittlung, Analyse und Standardisierung der Kosten für die Hochschulen und die praktische Ausbildung der Studierenden erfolgten in Anlehnung an die (berufs-)fachschulische Ausbildung mit dem Unterschied, dass die Kosten auf den Studienplatz und das Studiensemester standardisiert wurden. Gesondert berücksichtigt wurden die Strukturdaten der Hochschulen und die Akkreditierungskosten des jeweiligen Studiengangs.

3.1.4 Prognose der Gesamtkosten der hoch- und (berufs-)fachschulischen Ausbildung

Für definierte Kostenpunkte sollten jeweils getrennt nach den Berufen in der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie sowie pro Ausbildungsplatz die Kosten der künftigen (berufs-)fachschulischen Ausbildungen prognostiziert werden. Dabei wurde wie folgt vorgegangen:

Aus den Kostenanalysen sind die durchschnittlichen Kosten pro Ausbildungsplatz je Berufsgruppe bekannt. Dabei handelt es sich um Analysen, die vom aktuellen Status quo ausgehen, etwa hinsichtlich der Verteilung von theoretischem und praktischem Unterricht und praktischer Ausbildung oder dem Qualifikationsniveau der Lehrkräfte. Für die Prognose mussten deswegen nur die Annahmen angepasst werden, die vom aktuellen Status quo abweichen. Laut Forschungsauftrag waren das konkret die folgenden Annahmen:

- Verbesserte Personalschlüssel: Verhältnis von mindestens einer hauptberuflichen Lehrkraft für den theoretischen und praktischen Unterricht zu 20 Ausbildungsplätzen

Aus der Befragung der Schulen lässt sich ermitteln, wie viele Schulen diese Mindestanforderung nicht erfüllen und wie hoch der Mehrbedarf an hauptberuflichen Lehrkräften wäre, um sie zu erfüllen. Die relative Differenz von Ist-Kosten und künftigen Kosten entspricht ceteris paribus den durch verbesserte Personalschlüssel bedingten Mehrkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht.

- Veränderte Theorie-Praxis-Anteile: Verhältnis von theoretischem und praktischem Unterricht an der Schule zur praktischen Ausbildung (*am Beispiel* der Physio- und Ergotherapie etwa von derzeit rund 2/3 zu 1/3 auf 1/2 zu 1/2)

Aktuell entspricht dieses Verhältnis beispielsweise in der Physio- und Ergotherapie etwa 2/3 zu 1/3. Würde man *beispielhaft* ein Verhältnis von theoretischem und praktischem Unterricht und praktischer Ausbildung von jeweils 50 % unterstellen, würden die Personalkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht ceteris paribus proportional sinken und für die praktische Ausbildung steigen. Für die anderen Berufsgruppen sollten die Berechnungen analog erfolgen.

Allerdings würden sich bei sinkenden Personalkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht und damit proportional rückläufigen Vollkraftstellen die Personalschlüssel wieder verschlechtern: Ein proportionaler Stellenabbau entsprechend den reduzierten Unterrichtszeiten führt zwangsläufig dazu, dass der avisierte Personalschlüssel von einer Lehrkraft auf 20 Ausbildungsplätze ceteris paribus nicht erreicht wird und vice versa bei diesem Schlüssel ein proportionaler Stellenabbau nicht möglich ist. Deswegen wurde in Abstimmung mit dem BMG die Annahme verbesserter Personalschlüssel priorisiert. Konkret bedeutet dies, dass auch bei rückläufigen Unterrichtszeiten der Personalschlüssel von einer Lehrkraft auf 20 Ausbildungsplätze erreicht werden soll. Die kürzeren Unterrichtszeiten wären somit kostenneutral mit Blick auf die Personalkosten für Lehrkräfte.⁴

Mit den veränderten Theorie-Praxisanteilen von jeweils 50 % soll ausdrücklich nicht das künftige Theorie-Praxis-Verhältnis präjudiziert, sondern nur die Kalkulationslogik aufgezeigt werden. In Abhängigkeit von den tatsächlichen Verhältniszahlen können dann noch entsprechende Anpassungen erfolgen.

⁴ Bei verbesserten Personalschlüsseln und reduzierten Unterrichtszeiten hätte allerdings jede Lehrkraft ceteris paribus mehr verfügbare Zeit. Diese sollte dann anderweitig über eine verbesserte Qualität des Unterrichts ausgefüllt werden, etwa durch zumindest punktuell kleinere Kursgrößen und damit mehr Kurse, mehr Kleingruppenarbeit vor allem im praktischen Unterricht, längere Vor- und Nachbereitung des Unterrichts etc.

- Flächendeckende Akademisierung des Lehrkörpers: Qualifikationsniveau der hauptberuflichen Lehrkräfte mindestens auf Bachelor- oder vergleichbarem Niveau

Aus der Befragung der Schulen ist das aktuelle Qualifikations- und Gehaltsniveau der Lehrkräfte bekannt. Auf dieser Basis konnten die durchschnittlichen Gehaltskosten einer Lehrkraft ohne akademischen Abschluss bzw. mit Bachelor-Abschluss sowie die Mehrkosten einer vollständigen Akademisierung des Lehrkörpers taxiert werden.

- Zusatzqualifikation für die Praxisanleitung: Weiterbildung von 200 h und jährliche Fortbildungen von 24 h

Aus der Befragung der Krankenhäuser sind die durchschnittlichen Kosten der Weiter- und Fortbildungszeiten der Praxisanleitungen bekannt. Der künftige Mehrbedarf entsprechend den geforderten Qualifizierungszeiten wurde wiederum in Mehrkosten für die Praxisanleitung umgerechnet. Die relative Differenz von Ist-Kosten und künftigen Kosten entspricht ceteris paribus den durch die verbesserte Qualifizierung der Praxisanleitungen bedingten Mehrkosten.

- Flächendeckende Ausbildungsvergütungen: tarifliche Bezahlung aller Auszubildenden

Aus der Befragung der Krankenhäuser für die praktische Ausbildung lässt sich ermitteln, wie viele Schülerinnen und Schüler keine Ausbildungsvergütung erhalten bzw. außertariflich bezahlt werden. Würden alle Schülerinnen und Schüler nach einschlägigen Tarifverträgen bezahlt, lassen sich die entsprechenden Mehrkosten im Vergleich zum Status quo taxieren. Die relative Kostendifferenz entspricht ceteris paribus den Mehrkosten flächendeckender Ausbildungsvergütungen.

- Sach- und Verwaltungskosten der Ausbildung

Für die Sach- und Verwaltungskosten der Ausbildung in den Schulen und kooperierenden Krankenhäusern wurde vereinfacht unterstellt, dass sie ceteris paribus konstant bleiben und somit keinen (nennenswerten) Effekt auf die künftigen Kosten je Ausbildungsplatz haben. Dies erscheint insofern gerechtfertigt, als sie allgemeine Vorhaltekosten betreffen, wie Verwaltung und Betriebskosten von Gebäuden, oder etwa Arbeitskleidung, Lehr- und Lernmaterialien, die bei zunächst konstanten Schülerzahlen nicht zusätzlich benötigt werden.

Die Kriterien der Prognose können kompakt der nachfolgenden Auflistung entnommen werden. Für sämtliche Kostenpunkte werden die Prognosen je Berufsgruppe standardisiert pro Ausbildungsplatz ausgewiesen. Durch Multiplikation mit der Anzahl der Ausbildungsplätze je Berufsgruppe können auch absolute Kosten für die Kostenpunkte prognostiziert werden.

Tab. 2: Kriterien für die Kostenprognosen

Künftige Personalkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht
= Aktuelle Personalkosten +/- Kosten veränderter Theorie-Praxis-Anteile <i>am Beispiel</i> 50 % zu 50 % + Mehrkosten für vollständige Akademisierung des Lehrkörpers + Mehrkosten für verbesserte Personalschlüssel bei Lehrkräften
Künftige Kosten der praktischen Ausbildung
= Aktuelle Kosten der Praxisanleitung + Zusatzkosten Zusatzqualifikation für die Praxisanleitung +/- Kosten veränderter Theorie-Praxis-Anteile <i>am Beispiel</i> 50 % zu 50 %
Künftige Kosten der Ausbildungsvergütungen
= Aktuelle Kosten der Ausbildungsvergütungen + Zusatzkosten von flächendeckenden tariflichen Ausbildungsvergütungen
Künftige Sach- und Verwaltungskosten der Ausbildung
= Aktuelle Sach- und Verwaltungskosten der Ausbildung

Bei den Hochschulen beschränkten sich die Kostenprognosen gemäß Forschungsauftrag auf die veränderten Theorie-Praxis-Anteile, die Zusatzqualifikation für die Praxisanleitung und die vollständige Akademisierung des Lehrkörpers.

Ausdrücklich sei betont, dass sich die Kostenprognosen ausschließlich auf die im Forschungsauftrag explizit benannten Kostenarten und Annahmen beziehen. Anderweitige Kostenarten oder Annahmen waren somit nicht Gegenstand von Prognosen. Die vorliegende Studie trifft auch keine Aussagen dazu, inwieweit die aktuellen oder künftigen Ausbildungskosten – wie auch immer definiert – angemessen oder bedarfsgerecht sind. Des Weiteren wird nicht thematisiert, wie bzw. durch wen etwaige Mehrkosten der novellierten Ausbildungen zu finanzieren sind.

3.2 Grundgesamtheiten, Stichproben und Rücklauf

3.2.1 Schulen

Die Grundgesamtheit der Schulbefragung bildeten alle Ausbildungsgänge in den 4 Gesundheitsfachberufen in den staatlichen, staatlich anerkannten bzw. staatlich genehmigten Schulen des Gesundheitswesens bzw. Berufsfachschulen. Eine aktuelle und vollständige Liste der Schulen mit entsprechenden Ausbildungsgängen wurde vom BMG bei Projektbeginn an das DKI übermittelt. Danach umfasst diese Grundgesamtheit insgesamt 614 Ausbildungsgänge, davon 303 Ausbildungsgänge für Physiotherapie, 177 für Ergotherapie, 84

für Logopädie sowie 50 Ausbildungsgänge für Masseurinnen und Medizinische Bademeisterinnen / Masseur und Medizinische Bademeister.

Laut Ausschreibung war die Stichprobe der Schulbefragung so zu ziehen, dass der Siedlungstyp der Schule (städtisch/ländlich), ihre Trägerschaft (öffentlich/privat) und ihre Größe nach Ausbildungsplätzen angemessen berücksichtigt werden. Außerdem waren nach Möglichkeit Schulen aus jedem Bundesland, soweit vorhanden, einzubeziehen.

Da Schulen in staatlicher Trägerschaft sowie in ländlichen Gebieten und kleineren Bundesländern in der Grundgesamtheit deutlich unterrepräsentiert sind⁵, führten diese Vorgaben faktisch dazu, dass für 3 Ausbildungsgänge eine Vollerhebung durchgeführt werden musste, auch um angesichts der kleinen Anzahl an Ausbildungsgängen noch belastbare Ergebnisse für die genannten Strukturmerkmale zu erhalten. Lediglich für die Ausbildungsgänge in der Physiotherapie wurde eine disproportionale Zufallsstichprobe gezogen. Das Stichprobenkonzept für die Schulbefragung ist kompakt in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Tab. 3: Stichprobenkonzept

Ausbildungsgänge	In ländlichen Schulen	In staatlichen Schulen	In Bundesländern mit 3 Schulen oder weniger	Sonstige Schulen
Physiotherapie	VE	VE	VE	STP mit 100 TN
Ergotherapie	VE	VE	VE	VE
Logopädie	VE	VE	VE	VE
MmB	VE	VE	VE	VE

VE =Vollerhebung, STP = Stichprobe, TN = Teilnehmende

Die jeweiligen Stichprobegrößen und Rückläufe können der folgenden Tabelle entnommen werden. Die Rückläufe variieren – absolut wie relativ – stark in Abhängigkeit vom Ausbildungsgang.

⁵ Vgl. auch Offermanns/Blum, 2019

Tab. 4: Rücklauf Schulen

Ausbildungsgänge	Stichprobe n	Rücklauf n	Rücklauf %
Physiotherapie	205	110	54 %
Ergotherapie	177	57	32 %
Logopädie	84	41	49 %
MmB	50	13	26 %

3.2.2 Hochschulen

Grundgesamtheit der Hochschulbefragung waren die insgesamt 29 Modellstudiengänge an den 27 Hochschulen in Deutschland, die Studiengänge in der Physiotherapie, Ergotherapie oder Logopädie anbieten.⁶ Aufgrund der geringen Fallzahl erfolgte für die Hochschulen eine Vollerhebung aller 29 Studiengänge bundesweit, um statistisch belastbare Ergebnisse je Berufsgruppe zu erhalten.

Die jeweilige Größe der Grundgesamtheit und die Rückläufe der Hochschulbefragung können der folgenden Tabelle entnommen werden. In allen Berufsgruppen hat mehr als die Hälfte der Studiengänge teilgenommen. Mit einer Quote von 69 % fiel der Rücklauf für die Physiotherapie am höchsten aus.

Tab. 5: Rücklauf Studiengänge an Hochschulen

Studiengänge für	Grund- gesamtheit	Rücklauf n	Rücklauf %
Physiotherapie	13	9	69 %
Ergotherapie	7	4	57 %
Logopädie	9	5	56 %

3.2.3 Krankenhäuser und weitere geeignete Einrichtungen der praktischen Ausbildung

Grundgesamtheit der Krankenhäuser und der weiteren geeignete Einrichtungen bilden alle Einrichtungen, die Träger der praktischen Ausbildung sind bzw. entsprechende Ausbildungsverträge abgeschlossen haben. Für die Stichprobenziehung war laut Ausschreibung vorgesehen, dass die Schulen und Hochschulen die Kontaktdaten ihrer Partner

⁶ Zwei Hochschulen bieten 2 Studiengänge an.

für die praktische Ausbildung benennen und auf dieser Basis Zufallsstichproben unter den benannten Praxispartnern gezogen werden. Allerdings fiel die Bereitschaft der Schulen und Hochschulen äußerst gering aus, die Kontaktdaten ihrer Praxispartner zu übermitteln. Nach schriftlichem und mündlichem Feedback von Teilnehmenden wurden hierfür vor allem der Datenschutz und die Vertraulichkeit der erfragten Informationen als Gründe angeführt.

Auch bei den wenigen benannten und angeschriebenen Krankenhäusern und weiteren geeigneten Einrichtungen war die Response so gering, dass die Ergebnisse nicht belastbar waren. Deswegen wurden in Abstimmung mit dem BMG alle Allgemeinkrankenhäuser ab 100 Betten mit der Bitte angeschrieben, an der Befragung teilzunehmen. Für die weiteren geeigneten Einrichtungen war eine entsprechende Nachfassaktion nicht möglich, weil es kein zentrales Register für Heilmittelerbringende außerhalb des Krankenhauses gibt.

Die nachfolgende Tabelle gibt den Rücklauf für die praktischen Ausbildung in den 4 Berufen wieder. Die Rückläufe sind um Häuser bereinigt, welche laut Angaben im Fragebogen die jeweiligen Ausbildungen nicht oder ausschließlich in Kooperation mit Schulen anbieten, ohne selbst Träger der praktischen Ausbildung zu sein bzw. entsprechende Ausbildungsverträge abgeschlossen zu haben. Zu besseren Einordnung der Rückläufe sei erwähnt, dass laut Statistischem Bundesamt (2023a) im Jahr 2022 insgesamt 128 Krankenhäuser mit Ausbildungsstätten Ausbildungsplätze in der Physiotherapie, 62 Häuser in der Ergotherapie und 36 Häuser in der Logopädie angeboten haben. Für MmB liegen in der amtlichen Krankenhausstatistik keine Daten vor.

Tab. 6: Rücklauf Krankenhäuser

Praktische Ausbildung für	Krankenhäuser mit Ausbildungsstätten n	Rücklauf n
Physiotherapie	128	61
Ergotherapie	62	17
Logopädie	36	13
MmB	—	3

3.3 Durchführung der Befragungen

3.3.1 Schulen und Hochschulen

Grundlage der Schul- und Hochschulbefragungen bildeten weitestgehend standardisierte Fragebögen zu den Struktur- und Kostendaten der Schulen und Hochschulen sowie ein semistandardisierter Fragebogen zu den kooperierenden Krankenhäusern und geeigneten

Einrichtungen der praktischen Ausbildung. Letzterer erfasste Namen und Adressen der jeweiligen Einrichtungen als Träger der praktischen Ausbildung. Auf dieser Basis sollten Krankenhäuser und weitere geeignete Einrichtungen gezielt identifiziert und zu den Kosten der praktischen Ausbildung befragt werden (vgl. Kap. 3.2.3).

Die standardisierten Fragebögen für die Schulen und Hochschulen wurden in enger Abstimmung mit dem BMG eigens entwickelt. Mit Ausnahme der Berufsbezeichnungen und der Schulart waren die Fragebögen für die verschiedenen Ausbildungs- und Studiengänge inhaltsgleich. Schwerpunkte waren insbesondere die folgenden Themen:

- Strukturdaten der Schulen und Hochschulen (z. B. Trägerschaft, Studien-/Ausbildungsplätze und Anzahl Studierender/Schülerinnen und Schüler jeweils getrennt nach Ausbildungsjahr, Anzahl der Lehrkräfte etc.)
- Studiengebühren und Schulgeld
- Ausbildungsvergütungen (Anzahl/Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne/mit Ausbildungsvergütung)
- Personalkosten der Schulen und Hochschulen gemäß Kalkulationsschema
- Sachkosten der Schulen und Hochschulen gemäß Kalkulationsschema
- Angaben zur Finanzierung der Kosten (z. B. durch das Land, Schulgeldzahlungen oder Finanzierung nach § 17a KHG)
- Anzahl der kooperierenden Einrichtungen für die praktische Ausbildung differenziert nach Krankenhäusern und weiteren geeigneten Einrichtungen
- Akkreditierungskosten (nur Hochschulen)

Die Schul- und Hochschulbefragungen wurden von Mitte Juli bis Mitte Oktober 2023 durchgeführt. Bedingt durch die Sommerferienzeit und die Kritik von Fachverbänden, die vor allem ihre fehlende Einbeziehung in die Projektentwicklung und ihre Skepsis hinsichtlich der zu erwartenden Ergebnisse betraf, liefen die Schul- und Hochschulbefragungen sehr zögerlich an. Durch mehrfache Nachfassaktionen und Rücksprachen mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Verbänden und der Praxis konnte der Rücklauf im Erhebungszeitraum noch spürbar gesteigert werden (vgl. Kap. 3.2.1).

Bei den Schul- und Hochschulbefragungen handelte es sich um Hybrid-Befragungen, d. h. die Teilnehmenden konnten entscheiden, ob sie postalisch (paper & pencil) oder online antworten wollten. Die Befragungsunterlagen (Fragebogen, Anschreiben, freigemachtes an das DKI adressierte Rückkuvert sowie ein Empfehlungsschreiben des BMG) wurden postalisch

versandt; in den Unterlagen war auch ein individueller Zugangscode zur Online-Beantwortung. Adressat der Befragung war die jeweilige Schul- bzw. Hochschulleitung.

3.3.2 Krankenhäuser und weitere geeignete Einrichtungen der praktischen Ausbildung

Bei den kooperierenden Einrichtungen der praktischen Ausbildung ist zwischen Krankenhäusern und weiteren geeigneten Einrichtungen (z. B. Praxen von Heilmittelerbringenden) zu unterscheiden. Beide Gruppen sollten mittels standardisierter Fragebögen zu maßgeblichen Struktur- und Kostendaten der praktischen Ausbildung in den Berufen der Physiotherapie, der Ergotherapie und der Logopädie befragt werden. Wie erwähnt, ist dies bei den weiteren geeigneten Einrichtungen nicht gelungen. Der Verfahrensablauf bei der letztlich realisierten Krankenhausbefragung entsprach dem Ablauf bei den Schul- und Hochschulbefragungen. Schwerpunkte der Krankenhausbefragung waren die folgenden Themen:

- Strukturdaten der Ausbildungen (z. B. Ausbildungsplätze und Schülerinnen und Schüler jeweils getrennt nach Ausbildungsjahr, Anzahl der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter, für die Ausbildungen jeweils geltende Tarifverträge etc.)
- Höhe der Ausbildungsvergütungen (gemäß den Tarifverträgen, tatsächlich bezahlte Ausbildungsvergütung je Ausbildungsjahr, Anzahl/Anteil ohne Ausbildungsvergütung)
- Qualifikation der Praxisanleitungen (durchschnittliche Dauer von Fort- und Weiterbildung)
- Personalkosten der praktischen Ausbildung
- Sachkosten der praktischen Ausbildung

Die Befragung der Krankenhäuser erstreckte sich wegen der o. g. Probleme und Verzögerungen auf einen sehr langen Befragungszeitraum von Ende Juli bis Mitte November 2023.

4 Ist-Kosten der Ausbildung

4.1 (Berufs-)fachschulische Ausbildung in den Berufen der Physiotherapie

4.1.1 Kosten für den theoretischen und praktischen Unterricht

Die Ermittlung der Kosten pro Ausbildungsplatz für die Schulen und die kooperierenden Einrichtungen erfolgte auf der Basis des Kalkulationsschemas der zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft und dem GKV-Spitzenverband 2019 abgeschlossenen Rahmenvereinbarung zum Ausbildungsbudget (vgl. Kap. 3.1.1). Die Anlage 1 der Rahmenvereinbarung enthält eine Aufstellung über die zu finanzierenden Tatbestände mit den grundsätzlich zu finanzierenden Kostenarten der Ausbildungen. Aus erhebungspraktischen Gründen wurden bei den Sach- und Verwaltungskosten nur ausgewählte Kostenarten bzw. die jeweiligen Kosten insgesamt erfasst.

Die Schulen mit Ausbildungsgängen in der Physiotherapie und Schulen mit Ausbildungsgängen für MmB sollten die ausbildungsgangbezogenen Personal- und Sachkosten angeben. Für die Auswertung wurde in der Ausschreibung eine Standardisierung über die Kosten je Ausbildungsplatz und Ausbildungsberuf vorgegeben. In Absprache mit dem BMG wurden die Kosten auf die jeweilige Gesamtzahl der Ausbildungsplätze bezogen.

Bei den Personalkosten wurden die Kosten für die Schulleitung nicht berücksichtigt. In den Fällen, in denen die Schulleitung auch als Lehrkraft tätig ist, sollten die anteiligen Personalkosten für ihre Lehrtätigkeit berücksichtigt werden. Damit war gewährleistet, dass für die Ermittlung der Personalkosten und Personalschlüssel nur die effektiven Unterrichtszeiten erfasst werden.

Da die Kosten je Ausbildungsplatz ermittelt wurden, gingen in die Berechnungen nur die Angaben von Schulen ein, die sowohl die Personalkosten als auch die Anzahl der Ausbildungsplätze angegeben haben. Die Personalkosten beziehen sich auf das Schuljahr 2021/2022.

Tab. 7: Personalkosten des theoretischen und praktischen Unterrichts

Personalkosten je Ausbildungsplatz Schuljahr 2021/2022	Physiotherapie	MmB
Personalkosten für festangestellte Lehrkräfte (ohne Schulleitung)	3.379 €	3.189 €
Personalkosten für nicht festangestellte Lehrkräfte	399 €	52 €

Bei den Personalkosten wurde zwischen fest und nicht festangestellten Lehrkräften unterschieden.

Bei Schulen mit dem Ausbildungsgang Physiotherapie lagen die Personalkosten für festangestellte Lehrkräfte bei 3.379 € je Ausbildungsplatz. Im Ausbildungsgang MmB betragen die Personalkosten für festangestellte Lehrkräfte je Ausbildungsplatz 3.189 €.

Die nicht festangestellten Lehrkräfte haben i. d. R. nur eine Verpflichtung für eine bestimmte Anzahl von Unterrichtsstunden. Die Personalkosten für nicht festangestellte Lehrkräfte je Ausbildungsplatz differieren zwischen den beiden hier erfassten Ausbildungsgängen deutlich. Sie lagen für den Ausbildungsgang Physiotherapie bei 399 € je Ausbildungsplatz und für den Ausbildungsgang MmB bei 52 € je Ausbildungsplatz.

Neben den Personalkosten wurden die ausbildungsgangbezogenen Sachkosten ermittelt. Auch hier erfolgte wiederum eine Standardisierung auf den Ausbildungsplatz. Das hatte auch hier zur Folge, dass nur die Angaben von Schulen berücksichtigt wurden, die die jeweiligen Sachkosten und die Zahl der Ausbildungsplätze angegeben haben. Die Sachkosten beziehen sich auf das Schuljahr 2021/2022.

Tab. 8: Sachkosten des theoretischen und praktischen Unterrichts an den Schulen

Sachkosten je Ausbildungsplatz Schuljahr 2021/2022	Physio- therapie	MmB
Allgemeiner Sachaufwand insgesamt	892 €	610 €
Darunter: Lehr- und Arbeitsmaterialien (z. B. Übungs-, Arbeits- und Demonstrationsmaterialien)	111 €	85 €
Darunter: Lernmittel für Auszubildende und Lehrpersonal (z. B. Fachbücher und Fachzeitschriften)	77 €	28 €

Zunächst wurde der gesamte allgemeine ausbildungsgangbezogene Sachaufwand je Ausbildungsplatz ermittelt. Im Ausbildungsgang Physiotherapie lag der Allgemeine Sachaufwand je Ausbildungsplatz bei 892 €. Für den Ausbildungsgang MmB konnten 610 € Allgemeiner Sachaufwand je Ausbildungsplatz ermittelt werden.

Neben dem allgemeinen Sachaufwand wurden noch die Kosten für 2 Daruntergrößen ermittelt. Die Kosten für „Lehr- und Arbeitsmaterialien“ bestehen u. a. aus den Kosten für Übungs-, Arbeits- oder Demonstrationsmaterialien. Sie lagen im Ausbildungsgang Physiotherapie bei 111 € je Ausbildungsplatz. Im Ausbildungsgang MmB lagen die entsprechenden Kosten bei 85 €.

Weiterhin wurden die Darunterkosten für Lernmittel für Auszubildende und Lehrpersonal abgefragt. Hierunter gehören u. a. die Kosten für zur Verfügung gestellte Fachbücher oder Fachzeitschriften. Diese Kosten je Ausbildungsplatz lagen im Ausbildungsgang Physiotherapie bei 77 € und im Ausbildungsgang MmB bei 28 € für das Schuljahr 2021/2022.

4.1.2 Kosten der praktischen Ausbildung

Die praktische Ausbildung in den beiden Ausbildungsgängen findet in Krankenhäusern sowie in weiteren geeigneten Einrichtungen statt.

Auswertungen im Rahmen dieses Berichts können nur auf der Grundlage von Angaben der Krankenhäuser erfolgen. Es liegen keine Angaben zu den Kosten der praktischen Ausbildung von weiteren geeigneten Einrichtungen vor (vgl. Kap. 3.2.3).

Die Kosten für die praktische Ausbildung (ohne Ausbildungsvergütungen) wurden auf einen Ausbildungsplatz standardisiert. Die Angaben beziehen sich auf das Jahr 2022.

Für die Ermittlung der Kosten der praktischen Ausbildung im Krankenhaus wurden nur die Angaben der Krankenhäuser herangezogen, die zu allen Kostenarten und zu den Ausbildungsplätzen Angaben gemacht haben.⁷

⁷ Aus diesem Grund sind die ermittelten Kosten je Ausbildungsplatz nicht direkt vergleichbar mit den entsprechenden Kosten für die praktische Anleitung und die Qualifikation von Praxisanleiterinnen/Praxisanleiter je Platz im Rahmen der Kostenprognosen (vgl. Kap. 5). Dort werden die standardisierten Kosten jeweils nur für die einzelne Kostenart ermittelt. Zudem basieren die Ergebnisse auf Hochrechnungen.

Tab. 9: Kosten der praktischen Ausbildung (ohne Ausbildungsvergütungen)

Kosten der praktischen Ausbildung je Ausbildungsplatz für das Jahr 2022	Physiotherapie	MmB
Kosten praktische Anleitung durch Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter einschließlich evtl. Reisekosten	2.253 €	—*
Arbeitsausfallkosten für die Teilnahme an Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Praxisanleiterin bzw. zum Praxisanleiter sowie berufspädagogischen Fortbildungen für Praxisanleitende im Umfang nach den Vorgaben der jeweiligen Berufsgesetze oder bundes-/ landesrechtlicher Vorschriften	234 €	—*
Kosten Qualifikation von Praxisanleiterinnen/Praxisanleitern und Weiterbildungsmaßnahmen sowie berufspädagogischen Fortbildungen inkl. Reisekosten im Umfang nach den jeweiligen Berufsgesetzen oder bundes- oder landesrechtlicher Vorschriften	88 €	—*
Kosten der Auszubildenden während der Praxiseinsätze mit Ausnahme der Vergütung (Arbeitsmaterialien, Arbeitskleidung, Verpflegung, Fahrgelderstattungen)	200 €	—*
Kosten der Organisation und Kooperationen nach den jeweiligen Berufsgesetzen einschließlich Reisekosten	230 €	—*
Sonstige Kosten der praktischen Ausbildung	638 €	—*
Gesamte Kosten der praktischen Ausbildung (ohne Ausbildungsvergütungen)	3.643 €	—*

* Für MmB lagen keine verwertbaren Angaben vor.

Für den Ausbildungsgang MmB liegen keine verwertbaren Angaben vor, so dass sich die nachstehenden Ausführungen nur auf den Ausbildungsgang Physiotherapie beziehen.

Entsprechend des Kalkulationsschemas der Rahmenvereinbarung fallen unter die Kosten der Praxisanleitung 6 verschiedene Kostenarten. Die Krankenhäuser sollten diese Kosten im Erhebungsbogen angeben.

Zu den Kosten der praktischen Anleitung durch Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter einschließlich evtl. Reisekosten zählen nicht nur die direkten Kosten für die Anleitung, sondern auch für erforderliche Vor- und Nachbereitungszeiten. Die Kosten je Ausbildungsplatz lagen im Jahr 2022 im Ausbildungsgang Physiotherapie bei 2.253 €.

Neben der eigentlichen Tätigkeit als Praxisanleiterin und Praxisanleiter zählen auch die entstehenden Kosten für Qualifizierungsmaßnahmen sowie die Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen, die sich nach den Vorgaben der jeweiligen Berufsgesetze oder bundes- oder landesrechtlicher Vorschriften richten. Hierunter fallen auch die Arbeitsausfallkosten, die durch die Teilnahme an diesen Veranstaltungen entstehen. Die entsprechenden Kosten lagen 2022 bei 234 € je Ausbildungsplatz.

Die für die Qualifizierung der Praxisanleitung anfallenden Sachkosten finden sich unter dem Punkt „Kosten Qualifikation von Praxisanleiter/-innen und Weiterbildungsmaßnahmen sowie berufspädagogischen Fortbildungen inkl. Reisekosten“ wieder. Auch diese Kosten richten sich nach den oben genannten Vorgaben. Die hier erfassten Kosten lagen 2022 je Ausbildungsplatz im Ausbildungsgang Physiotherapie bei 88 €.

Die Kosten der Auszubildenden während der Praxiseinsätze, die von den Krankenhäusern getragen wurden, lagen 2022 bei 200 € je Ausbildungsplatz. Zu diesen Kosten gehören beispielsweise Kosten für Arbeitsmaterialien, Arbeitskleidung, Verpflegung oder Fahrgelderstattungen.

Zu den Kosten der Organisation und Kooperation zählen z. B. die Kosten für Kooperationsvereinbarungen zwischen den Trägern der praktischen Ausbildung und den Schulen, die Erstellung des Ausbildungsplans, die Abstimmung des Schulcurriculums und Ausbildungsplans sowie alle anderen anfallenden Abstimmungsmaßnahmen zwischen dem Träger der praktischen Ausbildung und der Schule. Im Jahr 2022 lagen diese Kosten je Ausbildungsplatz im Ausbildungsgang Physiotherapie bei 230 €.

Zu den sonstigen Kosten der praktischen Ausbildung zählen alle anderen Kosten, die in keine der anderen Kategorien einzuordnen sind. Diese Kosten lagen bei 638 € je Ausbildungsplatz im Ausbildungsgang Physiotherapie.

Die Kosten der praktischen Ausbildung (ohne Ausbildungsvergütung) lagen damit insgesamt bei 3.643 € je Ausbildungsplatz im Ausbildungsgang Physiotherapie im Jahr 2022.

Die Schulen sollten abschließend ihre allgemeinen Verwaltungskosten angeben. Dazu zählt/zählen u. a. der allgemeine Personalaufwand für Schulleitung oder die Betriebskosten des Schulgebäudes. Diese Angaben wurden allerdings nur von einer geringen Zahl von Schulen angegeben. Die Reliabilität der Daten ist zweifelhaft, vor allem dann, wenn die Angaben auf die Zahl aller Ausbildungsplätze der Schule standardisiert werden. Aus diesem Grunde wurde hier auf eine Darstellung verzichtet.

4.1.3 Schulgeld

Die Schulen mit Ausbildungsgängen in der Physiotherapie und Schulen mit Ausbildungsgängen MmB wurden danach gefragt, ob sie im Schuljahr 2021/2022 Schulgeld erhoben hätten; falls ja, sollten sie angeben, ob dies während des gesamten Schuljahrs zu zahlen war oder ob es im Laufe des Schuljahres nicht mehr erhoben wurde.

Tab. 10: Erhebung von Schulgeld

Haben Sie im Schuljahr 2021/2022 Schulgeld im Ausbildungsgang erhoben?	Physiotherapie	MmB
Nein	75,5 %	50,0 %
Ja, für das gesamte Schuljahr	4,5 %	8,3 %
Ja, aber wurde/wird im Laufe des Schuljahres nicht mehr erhoben	20,0 %	41,7 %

Drei Viertel der Schulen mit dem Ausbildungsgang Physiotherapie und die Hälfte der Schulen mit dem Ausbildungsgang MmB haben im Schuljahr 2021/2022 kein Schulgeld erhoben. Die überwiegende Mehrheit der anderen Schulen hat die Schulgeldzahlungen während des Schuljahres eingestellt. Nur wenige Schulen haben Schulgeld bis zum Ende des Schuljahres erhoben.

Tab. 11: Höhe des monatlichen Schulgeldes

Höhe des monatlichen Schulgelds je Schülerin und Schüler im Schuljahr 2021/2022	Physiotherapie	MmB
Monatliches Schulgeld in € (Median)	167 €	376 €

Die durchschnittliche Höhe des monatlichen Schulgeldes lag im Ausbildungsgang Physiotherapie bei 167 € (Median). Im Ausbildungsgang MmB lag die mittlere Höhe (Median) des Schulgeldes bei 376 €.

4.1.4 Ausbildungsvergütungen

Die Krankenhäuser sollten angeben, ob sie im Ausbildungsgang Physiotherapie bzw. MmB Ausbildungsvergütungen gezahlt haben.

Tab. 12: Zahlung von Ausbildungsvergütungen

Haben Sie im Ausbildungsgang im Jahr 2022 Ausbildungsvergütungen gezahlt?	Physiotherapie	MmB
Ja	46,3 %	0 %
Nein	53,7 %	100,0 %

Während 46 % der Krankenhäuser mit Ausbildungsplätzen in der Physiotherapie Ausbildungsvergütungen zahlten, war dies bei keinem der einbezogenen Krankenhäuser mit Ausbildungsplätzen im Bereich MmB der Fall. Letzteres entspricht auch den Ergebnissen der DKI-Studie aus dem Jahr 2019, wonach keine Schülerinnen und Schüler im Bereich der MmB eine Ausbildungsvergütung erhalten haben (Offermanns/Blum, 2019).

Nachfolgend wird das durchschnittliche monatliche Entgelt bei Schülerinnen und Schülern mit Ausbildungsvergütung untersucht. Zu diesem Zweck sollten die Krankenhäuser angeben, ob im Jahr 2022 die Ausbildungsvergütung ggf. auf tarifvertraglicher Grundlage erfolgte oder nicht und wie hoch die Ausbildungsvergütung in den einzelnen Ausbildungsjahren ausfällt.

Den Angaben der teilnehmenden Krankenhäuser zufolge erfolgte im Bereich der Physiotherapie die Vergütung weitestgehend, d. h. zu 96 % auf tariflicher Grundlage.

Tab. 13: Tarifliche Grundlage von Ausbildungsvergütungen

Auf welcher Grundlage erhielten die Auszubildenden im Jahr 2022 überwiegend Ihre Vergütung?	Physiotherapie	MmB
Außertarifliche Grundlage	4,3 %	-
Tarifliche Grundlage	95,7 %	-

Darüber hinaus sollten die Krankenhäuser die Höhe des monatlichen Entgeltes je Ausbildungsjahr angeben. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Mittelwerte für die entsprechenden Vergütungen. Die ermittelten Werte entsprechen weitestgehend den Ausbildungsvergütungen für die „betrieblich-schulischen“ Gesundheitsfachberufe gemäß TVAöD-Pflege für das aktuell geltende Tarifniveau.

Tab. 14: Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütungen

Höhe der Ausbildungsvergütung nach Ausbildungsjahr	Physiotherapie	MmB
1. Ausbildungsjahr	1.072 €	-
2. Ausbildungsjahr	1.131 €	-
3. Ausbildungsjahr	1.228 €	-

Für die MmB fehlen die Angaben, da hier keine Ausbildungsvergütungen gezahlt werden.

4.1.5 Refinanzierungsmöglichkeiten der Schulen

Im Hinblick auf die gesamte Schule wurde danach gefragt, ob es für die Kosten der Schule im Schuljahr 2021/2022 Refinanzierungsmöglichkeiten gegeben hat. Hierbei wurden 4 verschiedene Refinanzierungsmöglichkeiten als Antwortoptionen vorgegeben. Mehrfachnennungen waren bei dieser Frage möglich, sodass sich die Werte über 100 % addieren.

Bei den Schulen, die einen Ausbildungsgang im Bereich der Physiotherapie anbieten, gaben 51 % an, dass das jeweilige Bundesland Kosten übernehmen würde. 58 % der Schulen mit dem Ausbildungsgang MmB gaben das entsprechend an.

Tab. 15: Refinanzierung der Kosten der gesamten Schule

Refinanzierung der Kosten über	Physio- therapie	MmB
Übernahme von Kosten durch das Bundesland	51,0 %	58,3 %
Finanzierung durch Schulgeldzahlungen der Schülerinnen und Schüler	22,0 %	41,7 %
Finanzierung nach § 17a Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG	30,0 %	33,3 %
Sonstiges	21,0 %	25,0 %

Eine Refinanzierung über Schulgeldzahlungen der Schülerinnen und Schüler war in 22% der Schulen mit dem Ausbildungsgang Physiotherapie und in 42 % der Schulen mit dem Ausbildungsgang MmB der Fall.

Sofern Krankenhäuser Träger von Schulen sind, erfolgt die Finanzierung der Ausbildungskosten für die hier berücksichtigten Gesundheitsfachberufe dem Grunde nach über die Regelungen des Krankenhausfinanzierungsrechts. Damit sind die Kostenträger für die Finanzierung der Betriebskosten und die Finanzierung der Ausbildungsvergütungen zuständig (§ 17a KHG). Das war in 30 % der Schulen mit dem Ausbildungsgang Physiotherapie und einem Drittel der Schulen mit dem Ausbildungsgang MmB der Fall.

Zwischen einem Viertel (Schulen mit dem Ausbildungsgang MmB) und einem Fünftel (Schulen mit dem Ausbildungsgang Physiotherapie) der Schulen gaben eine sonstige Finanzierung an. Eine tiefergehende Differenzierung der sonstigen Finanzierungen ist nicht erhoben worden.

4.2 Hochschulische Ausbildung in der Physiotherapie

Die Hochschulen mit dem Fachbereich Physiotherapie sollten die studiengangbezogenen Personal- und Sachkosten angeben. Für die Auswertung wurde in der Ausschreibung eine Standardisierung über die Kosten pro Studienplatz und Studiensemester vorgegeben. Dem Umstand geschuldet, dass die Hochschulen in der Regel nur einmal im Jahr Studierende zum Studiengang zulassen, wurden in Absprache mit dem BMG die Kosten auf das 1., 3., 5. und 7. Semester standardisiert. Für die Auswertungen wurden nur die Hochschulen berücksichtigt, die jeweils sowohl Angaben zu den Personalkosten bzw. den Sachkosten als auch zu den Studienplätzen gemacht haben.

Die analog zu den Schulen angedachte Kostenerfassung der praktischen Ausbildung ließ sich für die Hochschulen nicht realisieren. Für die Stichprobenziehung war laut Ausschreibung vorgesehen, dass die Hochschulen die Kontaktdaten ihrer Partner für die praktische Ausbildung benennen, um auf dieser Basis Stichproben unter den benannten Praxispartnern zu ziehen. Allerdings waren die Hochschulen hierzu kaum bereit. Auf Basis der unabhängigen Krankenhausbefragung war es nicht möglich, die Kosten der praktischen Ausbildung einzelnen Hochschulen zuzuordnen.

4.2.1 Personalkosten der Studiengänge

Die studiengangbezogenen Personalkosten wurden nach der Art des eingesetzten Personals differenziert. Die gesamten Personalkosten variierten im Wintersemester 2021/2022 zwischen 10.444 € pro Studienplatz im 1. Semester und rund 12.000 € pro Platz im 7. Semester. Die höchsten Kosten pro Studienplatz resultierten für festangestellte professorale Lehrkräfte mit Werten zwischen knapp 3.500 € und 4.000 € pro Semester und weitere dem Fachbereich Physiotherapie direkt zurechenbare Personalkosten der Hochschule mit Werten bis zu rund 5.300 € pro Semester. Zu den weiteren direkt zurechenbare Personalkosten zählen etwa die Personalkosten für die Studiengangsleitung, Sekretariate oder die fachbereichsspezifischen Bibliotheken.

Tab. 16: Durchschnittliche Personalkosten der theoretischen und praktischen Lehrveranstaltung an den Hochschulen je Semester

Personalkosten theoretische und praktische Lehrveranstaltungen pro Studienplatz	1. Semester	3. Semester	5. Semester	7. Semester
Personalkosten für festangestellte professorale Lehrkräfte	3.485 €	3.679 €	3.793 €	4.006 €
Personalkosten für festangestellte nichtprofessorale Lehrkräfte	1.911 €	2.018 €	2.080 €	2.197 €
Personalkosten für nicht festangestellte Lehrkräfte	421 €	445 €	459 €	484 €
Personalkosten für studentische Tutoren und Tutorinnen	34 €	36 €	37 €	40 €
Weitere dem Fachbereich Physiotherapie direkt zurechenbare Personalkosten	4.592 €	4.848 €	4.999 €	5.279 €
Personalkosten gesamt	10.444 €	11.026 €	11.368 €	12.005 €

4.2.2 Sachkosten der Studiengänge

Analog zu den Personalkosten wurden auch die Sachkosten der Studiengänge auf das 1., 3., 5. und 7. Semester standardisiert. Für die Auswertungen wurden abermals nur die Hochschulen berücksichtigt, die jeweils sowohl Angaben zu den Sachkosten als auch zu den Studienplätzen gemacht haben.

Im Wintersemester 2021/2022 variierten die Kosten für den allgemeinen Sachaufwand, den Angaben der Befragten zufolge, zwischen 343 € und 394 € pro Studienplatz und Semester. Darunter machen die Kosten für Lehr- und Arbeitsmaterialien den größten Anteil aus.

Tab. 17: Durchschnittliche Sachkosten der theoretischen und praktischen Lehrveranstaltung an den Hochschulen je Semester

Sachkosten des Studiengangs pro Studienplatz	1. Semester	3. Semester	5. Semester	7. Semester
Allgemeiner Sachaufwand insgesamt	343 €	362 €	373 €	394 €
Darunter: Lehr- und Arbeitsmaterialien (z. B. Übungs-, Arbeits- und Demonstrationmaterialien)	107 €	113 €	116 €	123 €
Darunter: Lernmittel für Studierende und Lehrpersonal (z. B. Fachbücher und Fachzeitschriften)	76 €	80 €	83 €	87 €
Darunter: Aufwandsentschädigungen für Praxiseinrichtungen	15 €	15 €	16 €	17 €

Auch die Hochschulen sollten abschließend für die gesamte Hochschule die Allgemeinen Verwaltungskosten angeben (u. a. der allgemeine Personalaufwand für die Hochschulleitung oder die Betriebskosten des Hochschulgebäudes). Diese Angaben wurden allerdings nur von einer sehr geringen Anzahl von Hochschulen angegeben. Die Angaben sind nicht repräsentativ bzw. belastbar. Aus diesem Grund wird hier auf eine Darstellung verzichtet.

4.2.3 Studiengebühren

Die Hochschulen, die den Fachbereich Physiotherapie anbieten, wurden danach gefragt, ob sie im Wintersemester 2021/2022 Studiengebühren erhoben haben. Es wurde explizit darauf hingewiesen, dass nicht die Immatrikulationsgebühren gemeint seien.

Tab. 18: Erhebung von Studiengebühren

Wurden im Wintersemester 2021/2022 im Fachbereich Physiotherapie Studiengebühren erhoben?	Physiotherapie
Ja	22,2 %
Nein	77,8 %

Weniger als ein Viertel der Hochschulen hat im Wintersemester 2021/2022 Studiengebühren für den Fachbereich Physiotherapie erhoben. Die durchschnittlichen monatlichen Studiengebühren lagen im Mittel bei 607 €.

Tab. 19: Höhe der monatlichen Studiengebühren in Euro

Höhe der monatlichen Studiengebühren je Studierende/n im Fachbereich Physiotherapie im Wintersemester 2021/2022	Physiotherapie
Durchschnittliche monatliche Studiengebühren in €	607 €

4.2.4 Akkreditierungskosten

Die Akkreditierung ist ein Verfahren zur Qualitätssicherung von Studiengängen. Im Rahmen der Akkreditierung werden bestimmte Kriterien wie Qualifikationsziele des Studiengangs (u. a. wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit), die Zulassungsbedingungen oder die Konzeption des Curriculums geprüft. Zugelassene Akkreditierungsagenturen führen die (externe) Akkreditierung durch.

Die Hochschulen wurden explizit nach den Akkreditierungskosten des Studiengangs Physiotherapie gefragt. Es ging also ausdrücklich um eine Programmakkreditierung, die einen Studiengang prüft und nicht um eine Systemakkreditierung, die das Qualitätsmanagementsystem einer gesamten Hochschule begutachtet.

Die Akkreditierung gilt für einen bestimmten Zeitraum. Bei einer Erstakkreditierung liegt der Zeitraum i.d.R. bei 5 Jahren, bei Reakkreditierungen bei 7 Jahren.

Die durchschnittlichen Kosten der Akkreditierung lagen bei 10.283 €.

Tab. 20: Akkreditierungskosten in Euro – Physiotherapie

Akkreditierungskosten	Physiotherapie
Durchschnittliche Kosten der Akkreditierung	10.283 €

4.3 (Berufs-)fachschulische Ausbildung in der Ergotherapie und Logopädie

4.3.1 Kosten für den theoretischen und praktischen Unterricht

Die Ermittlung der Kosten pro Ausbildungsplatz für die Schulen und die kooperierenden Einrichtungen erfolgte auf der Basis des Kalkulationsschemas der zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft und dem GKV-Spitzenverband 2019 abgeschlossenen „Ergänzungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung gemäß § 17a Absatz 2 Nummer 1 KHG“ (Ausbildungsbudget). Die Anlage 1 der Rahmenvereinbarung enthält eine Aufstellung über die zu finanzierenden Tatbestände mit den grundsätzlich zu finanzierenden Kostenarten der Ausbildungen. Aus erhebungspraktischen Gründen wurden bei den Sach- und

Verwaltungskosten nur ausgewählte Kostenarten bzw. die jeweiligen Kosten insgesamt erfasst.

Die Schulen mit den Ausbildungsgängen Ergotherapie und Schulen mit den Ausbildungsgängen Logopädie sollten die ausbildungsgangbezogenen Personal- und Sachkosten angeben. Für die Auswertung wurde in der Ausschreibung eine Standardisierung über die Kosten je Ausbildungsplatz und Ausbildungsberuf vorgegeben. In Absprache mit dem BMG wurden die Kosten auf die jeweilige Gesamtzahl der Ausbildungsplätze bezogen.

Bei den Personalkosten wurden die Kosten für die Schulleitung nicht berücksichtigt. In den Fällen, in denen die Schulleitung auch als Lehrkraft tätig ist, sollten die anteiligen Personalkosten für ihre Lehrtätigkeit berücksichtigt werden. Damit war gewährleistet, dass für die Ermittlung der Personalkosten und Personalschlüssel nur die effektiven Unterrichtszeiten erfasst werden.

Da die Kosten je Ausbildungsplatz ermittelt wurden, gingen in die Berechnungen nur die Angaben von Schulen ein, die sowohl die Personalkosten als auch die Anzahl der Ausbildungsplätze angegeben haben. Die Personalkosten beziehen sich auf das Schuljahr 2021/2022.

Tab. 21: Personalkosten des theoretischen und praktischen Unterrichts

Personalkosten je Ausbildungsplatz Schuljahr 2021/2022	Ergotherapie	Logopädie
Personalkosten für fest angestellte Lehrkräfte (ohne Schulleitung)	2.979 €	4.483 €
Personalkosten für nicht fest angestellte Lehrkräfte	338 €	680 €

Bei den Personalkosten wurde zwischen fest und nicht fest angestellten Lehrkräften unterschieden.

Bei Schulen mit dem Ausbildungsgang Ergotherapie lagen die Personalkosten für fest angestellte Lehrkräfte bei 2.979 € je Ausbildungsplatz. Im Ausbildungsgang Logopädie betragen die Personalkosten für fest angestellte Lehrkräfte je Ausbildungsplatz 4.483 €.

Die nicht festangestellten Lehrkräfte haben i.d.R. nur eine Verpflichtung für eine bestimmte Anzahl von Unterrichtsstunden. Die Personalkosten für nicht fest angestellte Lehrkräfte je Ausbildungsplatz differieren zwischen den beiden hier erfassten Ausbildungsgängen deutlich. Sie lagen für den Ausbildungsgang Ergotherapie bei 338 € je Ausbildungsplatz und für den Ausbildungsgang Logopädie bei 680 € je Ausbildungsplatz.

Neben den Personalkosten wurden die ausbildungsgangbezogenen Sachkosten ermittelt. Auch hier erfolgte wiederum eine Standardisierung auf den Ausbildungsplatz. Das hatte auch hier zur Folge, dass nur die Angaben von Schulen berücksichtigt wurden, die die jeweiligen Sachkosten und die Zahl der Ausbildungsplätze angegeben haben. Die Sachkosten beziehen sich auf das Schuljahr 2021/2022.

Tab. 22: Sachkosten des theoretischen und praktischen Unterrichts an den Schulen

Sachkosten je Ausbildungsplatz Schuljahr 2021/2022	Ergotherapie	Logopädie
Allgemeiner Sachaufwand insgesamt	878 €	1.887 €
Darunter: Lehr- und Arbeitsmaterialien (z.B. Übungs-, Arbeits- und Demonstrationsmaterialien)	124 €	108 €
Darunter: Lernmittel für Auszubildende und Lehrpersonal (z.B. Fachbücher und Fachzeitschriften)	92 €	89 €

Im Ausbildungsgang Ergotherapie lag der allgemeine Sachaufwand je Ausbildungsplatz bei 878 €. Für den Ausbildungsgang Logopädie wurden 1.887 € allgemeiner Sachaufwand je Ausbildungsplatz ermittelt.

Neben dem allgemeinen Sachaufwand wurden noch die Kosten für 2 Daruntergrößen ermittelt. Die Kosten für Lehr- und Arbeitsmaterialien bestehen u. a. aus den Kosten für Übungs-, Arbeits- oder Demonstrationsmaterialien. Sie lagen im Ausbildungsgang Ergotherapie bei 124 € je Ausbildungsplatz. Im Ausbildungsgang Logopädie lagen die entsprechenden Kosten bei 108 €.

Weiterhin wurden die Darunterkosten für Lernmittel für Auszubildende und Lehrpersonal abgefragt. Hierunter gehören u.a. die Kosten für zur Verfügung gestellte Fachbücher oder Fachzeitschriften. Diese Kosten je Ausbildungsplatz lagen im Ausbildungsgang Ergotherapie bei 92 € und im Ausbildungsgang Logopädie bei 89 € für das Schuljahr 2021/2022.

4.3.2 Kosten der praktischen Ausbildung

Die praktische Ausbildung in den beiden Ausbildungsgängen findet in Krankenhäusern sowie in weiteren geeigneten Einrichtungen statt.

Auswertungen im Rahmen dieses Berichts können nur auf der Grundlage von Angaben der Krankenhäuser erfolgen. Es liegen keine Angaben zu den Kosten der praktischen Ausbildung von weiteren geeigneten Einrichtungen vor.

Die Ermittlung der Kosten für die praktische Ausbildung (ohne Ausbildungsvergütungen) wurde standardisiert auf einen Ausbildungsplatz. Die Angaben beziehen sich auf das Jahr 2022.

Für die Ermittlung der Kosten der praktischen Ausbildung im Krankenhaus wurden nur die Angaben der Krankenhäuser herangezogen, die zu allen Kostenarten und zu den Ausbildungsplätzen Angaben gemacht haben.⁸

Tab. 23: Kosten der praktischen Ausbildung (ohne Ausbildungsvergütungen)

Kosten der praktischen Ausbildung je Ausbildungsplatz für das Jahr 2022	Ergotherapie	Logopädie
Kosten praktische Anleitung durch Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter einschließlich evtl. Reisekosten	2.441 €	1.138 €
Arbeitsausfallkosten für die Teilnahme an Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Praxisanleiterin bzw. zum Praxisanleiter sowie berufspädagogischen Fortbildungen für Praxisanleitende im Umfang nach den Vorgaben der jeweiligen Berufsgesetze oder bundes- oder landesrechtlicher Vorschriften	1.143 €	736 €
Kosten Qualifikation von Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern und Weiterbildungsmaßnahmen sowie berufspädagogischen Fortbildungen inkl. Reisekosten im Umfang nach den jeweiligen Berufsgesetzen oder bundes- oder landesrechtlicher Vorschriften	228 €	189 €
Kosten der Auszubildenden während der Praxiseinsätze mit Ausnahme der Vergütung (Arbeitsmaterialien, Arbeitskleidung, Verpflegung, Fahrgelderstattungen)	291 €	174 €
Kosten der Organisation und Kooperationen nach den jeweiligen Berufsgesetzen einschließlich Reisekosten	239 €	175 €
Sonstige Kosten der praktischen Ausbildung	851 €	288 €
Gesamte Kosten der praktischen Ausbildung (ohne Ausbildungsvergütungen)	5.193 €	2.700 €

Entsprechend des Kalkulationsschemas der Rahmenvereinbarung fallen unter die Kosten der Praxisanleitung 6 verschiedene Kostenarten. Die Krankenhäuser sollten diese Kosten im Erhebungsbogen angeben.

Zu den Kosten der praktischen Anleitung durch Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter einschließlich evtl. Reisekosten zählen nicht nur die direkten Kosten für die Anleitung, sondern

⁸ Aus diesem Grund sind die ermittelten Kosten je Ausbildungsplatz nicht direkt vergleichbar mit den entsprechenden Kosten für die praktische Anleitung und die Qualifikation von Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern Platz im Rahmen der Kostenprognosen (vgl. Kap. 5). Dort werden die standardisierten Kosten jeweils nur für die einzelne Kostenart ermittelt. Zudem basieren die Ergebnisse auf Hochrechnungen.

auch für erforderliche Vor- und Nachbereitungszeiten. Die Kosten je Ausbildungsplatz lagen im Jahr 2022 im Ausbildungsgang Ergotherapie bei 2.441 € und im Ausbildungsgang Logopädie bei 1.138 €.

Neben der eigentlichen Tätigkeit als Praxisanleiterin und Praxisanleiter zählen auch die entstehenden Kosten für Qualifizierungsmaßnahmen sowie die Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen, die sich nach den Vorgaben der jeweiligen Berufsgesetze oder landesrechtlicher Vorschriften richten. Hierunter fallen auch die Arbeitsausfallkosten, die durch die Teilnahme an diesen Veranstaltungen entstehen. Die entsprechenden Kosten lagen 2022 bei der Ergotherapie bei 1.143 € je Ausbildungsplatz. Bei der Logopädie lag der entsprechende Wert bei 736 €.

Die für die Qualifizierung der Praxisanleitung anfallenden Sachkosten finden sich unter dem Punkt „Kosten Qualifikation von Praxisanleiter/-innen und Weiterbildungsmaßnahmen sowie berufspädagogischen Fortbildungen inkl. Reisekosten“. Auch diese Kosten richten sich nach den oben genannten Vorgaben. Die hier erfassten Kosten lagen 2022 je Ausbildungsplatz im Ausbildungsgang Ergotherapie bei 228 € und für den Ausbildungsgang Logopädie bei 189 €.

Die Kosten der Auszubildenden während der Praxiseinsätze, die von den Krankenhäusern getragen wurden, lagen 2022 bei 291 € je Ausbildungsplatz im Ausbildungsgang Ergotherapie und bei 174 € im Ausbildungsgang Logopädie. Zu diesen Kosten gehören beispielsweise Kosten für Arbeitsmaterialien, Arbeitskleidung, Verpflegung oder Fahrgelderstattungen).

Zu den Kosten der Organisation und Kooperation zählen z. B. die Kosten für Kooperationsvereinbarungen zwischen den Trägern der praktischen Ausbildung und den Schulen, die Erstellung des Ausbildungsplans, die Abstimmung des Schulcurriculums und Ausbildungsplans sowie alle anderen anfallenden Abstimmungsmaßnahmen zwischen dem Träger der praktischen Ausbildung und der Schule. Im Jahr 2022 lagen diese Kosten je Ausbildungsplatz im Ausbildungsgang Ergotherapie bei 239 €. Für den Ausbildungsgang Logopädie konnten Kosten in Höhe 175 € je Ausbildungsplatz ermittelt werden.

Zu den Sonstigen Kosten der praktischen Ausbildung zählen alle anderen Kosten, die in keine der anderen Kategorien einzuordnen sind. Diese Kosten lagen bei 851 € je Ausbildungsplatz im Ausbildungsgang Ergotherapie sowie bei 288 € je Ausbildungsplatz im Ausbildungsgang Logopädie.

Die Kosten der praktischen Ausbildung lagen damit insgesamt bei 5.193 € je Ausbildungsplatz im Ausbildungsgang Ergotherapie im Jahr 2022. Für den Ausbildungsgang Logopädie lagen die gesamten Kosten der praktischen Ausbildung bei 2.700 € je Ausbildungsplatz.

Die Schulen sollten abschließend ihre allgemeinen Verwaltungskosten angeben. Dazu zählt u. a. der allgemeine Personalaufwand für Schulleitung oder die Betriebskosten des

Schulgebäudes. Diese Angaben wurden allerdings nur von einer geringen Zahl von Schulen angegeben. Die Reliabilität der Daten ist zweifelhaft, vor allem dann, wenn die Angaben auf die Zahl aller Ausbildungsplätze der Schule standardisiert werden. Aus diesem Grunde wurde hier auf eine Darstellung verzichtet.

4.3.3 Schulgeld

Die Schulen mit Ausbildungsgängen in der Ergotherapie und Schulen mit Ausbildungsgängen in der Logopädie wurden danach gefragt, ob sie im Schuljahr 2021/ 2022 Schulgeld erhoben hätten; falls ja, sollten sie angeben, ob dies während des gesamten Schuljahrs zu zahlen war oder ob es im Laufe des Schuljahres nicht mehr erhoben wurde.

Tab. 24: Erhebung von Schulgeld

Haben Sie im Schuljahr 2021/2022 Schulgeld im Ausbildungsgang erhoben?	Ergotherapie	Logopädie
Nein	70,5 %	62,5 %
Ja, für das gesamte Schuljahr	27,5 %	35,0 %
Ja, aber wurde/wird im Laufe des Schuljahres nicht mehr erhoben	2,0 %	2,5 %

Mehr als 70 % der Schulen mit dem Ausbildungsgang Ergotherapie und 62 % der Schulen mit dem Ausbildungsgang Logopädie verlangten im Schuljahr 2021/ 2022 kein Schulgeld. Die überwiegende Mehrheit der anderen Schulen haben für das gesamte Schuljahr Schulgeld erhoben. Nur wenige Schulen haben das Schulgeld während des Schuljahres eingestellt.

Tab. 25: Höhe des monatlichen Schulgeldes

Höhe des monatlichen Schulgeldes je Schülerin und Schüler im Schuljahr 2021/2022	Ergotherapie	Logopädie
Monatliches Schulgeld in € (Median)	242 €	168 €

Die durchschnittliche Höhe des monatlichen Schulgeldes lag im Ausbildungsgang Ergotherapie bei 242 € (Median). Im Ausbildungsgang Logopädie lag die mittlere Höhe (Median) des Schulgeldes bei 168 €.

4.3.4 Ausbildungsvergütungen

Die Krankenhäuser sollten angeben, ob sie im Ausbildungsgang Ergotherapie bzw. Logopädie Ausbildungsvergütungen gezahlt haben.

Tab. 26: Zahlung von Ausbildungsvergütungen

Haben Sie im Ausbildungsgang im Jahr 2022 Ausbildungsvergütungen gezahlt?	Ergotherapie	Logopädie
Ja	33,3 %	41,7 %
Nein	67,7 %	58,3 %

Während ein Drittel der Krankenhäuser mit Ausbildungsplätzen in der Ergotherapie Ausbildungsvergütungen zahlten, war dies bei 42 % der Krankenhäuser mit Ausbildungsplätzen im Bereich Logopädie der Fall.

Nachfolgend wird das durchschnittliche monatliche Entgelt bei Schülerinnen und Schülern mit Ausbildungsvergütung untersucht. Zu diesem Zweck sollten die Krankenhäuser angeben, ob im Jahr 2022 die Ausbildungsvergütung ggf. auf tarifvertraglicher Grundlage erfolgte oder nicht und wie hoch die Ausbildungsvergütung in den einzelnen Ausbildungsjahren ausfällt.

Gemäß den Angaben der teilnehmenden Krankenhäuser erfolgte im Bereich der Ergotherapie und der Logopädie die Vergütung mehrheitlich einer tariflichen Grundlage.

Tab. 27: Tarifliche Grundlage von Ausbildungsvergütungen

Auf welcher Grundlage erhielten die Auszubildenden im Jahr 2022 überwiegend ihre Vergütung?	Ergotherapie	Logopädie
Außertarifliche Grundlage	25,0 %	20,0 %
Tarifliche Grundlage	75,0 %	80,0 %

Darüber hinaus sollten die Krankenhäuser die Höhe des monatlichen Entgeltes je Ausbildungsjahr angeben. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Mittelwerte für die entsprechenden Vergütungen. Die ermittelten Werte entsprechen weitestgehend den Ausbildungsvergütungen für die „betrieblich-schulischen“ Gesundheitsfachberufe gemäß TVAöD-Pflege für das aktuell geltende Tarifniveau.

Tab. 28: Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütungen

Höhe der Ausbildungsvergütung nach Ausbildungsjahr	Ergotherapie	Logopädie
1. Ausbildungsjahr	1.015 €	1.065 €
2. Ausbildungsjahr	1.078 €	1.121 €
3. Ausbildungsjahr	1.206 €	1.218 €

4.3.5 Refinanzierungsmöglichkeiten der Schulen

Im Hinblick auf die gesamte Schule wurde danach gefragt, ob es für die Kosten der Schule im Schuljahr 2021/2022 Refinanzierungsmöglichkeiten gegeben hat. Hierbei wurden 4 verschiedene Refinanzierungsmöglichkeiten als Antwortoptionen vorgegeben. Mehrfachnennungen waren bei dieser Frage möglich, so dass sich die Werte über 100 % addieren.

Bei den Schulen, die einen Ausbildungsgang im Bereich der Ergotherapie anbieten, gaben 70 % an, dass das jeweilige Bundesland Kosten übernehmen würde. Fast genauso viele Schulen mit dem Ausbildungsgang Logopädie, nämlich 68 %, gaben das entsprechend an.

Tab. 29: Refinanzierung der Kosten der gesamten Schule

Refinanzierung der Kosten über	Ergotherapie	Logopädie
Übernahme von Kosten durch das Bundesland	70,0 %	68,3 %
Finanzierung durch Schulgeldzahlungen der Schülerinnen und Schüler	26,0 %	26,8 %
Finanzierung nach § 17a Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG	18,0 %	29,3 %
Sonstiges	18,0 %	9,8 %

Eine Refinanzierung über Schulgeldzahlungen der Schülerinnen und Schüler war in etwa 26 % der Schulen mit dem Ausbildungsgang Ergotherapie und der Schulen mit dem Ausbildungsgang Logopädie der Fall.

Sofern Krankenhäuser Träger von Schulen sind, erfolgt die Finanzierung der Ausbildungskosten für die hier berücksichtigten Gesundheitsfachberufe dem Grunde nach über die Regelungen des Krankenhausfinanzierungsrechts. Damit sind die Kostenträger für die Finanzierung der Betriebskosten und die Finanzierung der Ausbildungsvergütungen

zuständig (§ 17a KHG). Das war in 18 % der Schulen mit dem Ausbildungsgang Ergotherapie und in 30 % der Schulen mit dem Ausbildungsgang Logopädie der Fall.

Zwischen 10 % (Schulen mit dem Ausbildungsgang Logopädie) und 18 % (Schulen mit dem Ausbildungsgang Ergotherapie) der Schulen gaben eine sonstige Finanzierung an. Eine Differenzierung der sonstigen Finanzierungen wurde nicht erhoben.

4.4 Hochschulische Ausbildung in der Ergotherapie und Logopädie

Die Hochschulen mit dem Fachbereich Ergotherapie und dem Fachbereiche Logopädie sollten die studiengangbezogenen Personal- und Sachkosten angeben. Für die Auswertung wurde in der Ausschreibung eine Standardisierung über die Kosten pro Studienplatz und Studiensemester vorgegeben. Dem Umstand geschuldet, dass die Hochschulen in der Regel nur einmal im Jahr Studierende zum Studiengang zulassen, wurden in Absprache mit dem BMG die Kosten auf das 1., 3., 5. und 7. Semester standardisiert. Für die Auswertungen wurden nur die Hochschulen berücksichtigt, die jeweils sowohl Angaben zu den Personalkosten bzw. den Sachkosten als auch zu den Studienplätzen gemacht haben.

4.4.1 Personalkosten der Studiengänge

Die studiengangbezogenen Personalkosten wurden nach der Art des eingesetzten Personals differenziert. Die gesamten Personalkosten im Studiengang Ergotherapie variierten im Wintersemester 2021/2022 zwischen 7.200 € pro Studienplatz im 1. Semester und 9.000 € pro Platz im 5. Semester. Die höchsten Kosten pro Studienplatz resultierten für festangestellte professorale Lehrkräfte mit Werten zwischen knapp 3.500 € und 4.800 € pro Semester und weitere dem Fachbereich Ergotherapie direkt zurechenbare Personalkosten der Hochschule mit Werten bis zu rund 2.700 € pro Semester. Zu den weiteren direkt zurechenbaren Personalkosten zählen etwa die Personalkosten für die Studiengangsleitung, Sekretariate oder die fachbereichsspezifischen Bibliotheken.

Tab. 30: Durchschnittliche Personalkosten der theoretischen und praktischen Lehrveranstaltung an den Hochschulen je Semester – Ergotherapie

Personalkosten theoretische und praktische Lehrveranstaltungen pro Studienplatz - Ergotherapie	1. Semester	3. Semester	5. Semester	7. Semester
Personalkosten für fest angestellte professorale Lehrkräfte	3.464 €	4.520 €	4.632 €	4.751 €
Personalkosten für fest angestellte nicht-professorale Lehrkräfte	1.344 €	1.754 €	1.797 €	1.844 €
Personalkosten für nicht fest angestellte Lehrkräfte	327 €	427 €	438 €	449 €
Personalkosten für studentische Tutoren und Tutorinnen	83 €	108 €	111 €	114 €
Weitere dem Fachbereich Ergotherapie direkt zurechenbare Personalkosten	1.965 €	2.564 €	2.628 €	2.695 €
Personalkosten gesamt	7.182 €	9.372 €	9.606 €	9.853 €

Im Bereich des Studiengangs Logopädie lagen die semesterbezogenen gesamten Personalkosten je Studienplatz zwischen 8.800 € im 1. Semester und 9.600 € im 7. Semester.

Tab. 31: Durchschnittliche Personalkosten der theoretischen und praktischen Lehrveranstaltung an den Hochschulen je Semester – Logopädie

Personalkosten theoretische und praktische Lehrveranstaltungen pro Studienplatz - Logopädie	1. Semester	3. Semester	5. Semester	7. Semester
Personalkosten für fest angestellte professorale Lehrkräfte	2.588 €	2.667 €	2.750 €	2.839 €
Personalkosten für fest angestellte nicht-professorale Lehrkräfte	4.279 €	4.409 €	4.547 €	4.693 €
Personalkosten für nicht fest angestellte Lehrkräfte	310 €	320 €	330 €	340 €
Personalkosten für studentische Tutoren und Tutorinnen	20 €	21 €	22 €	22 €
Weitere dem Fachbereich Logopädie direkt zurechenbare Personalkosten	1.554 €	1.601 €	1.651 €	1.704 €
Personalkosten gesamt	8.752 €	9.017 €	9.299 €	9.599 €

In diesem Studiengang lagen die Personalkosten für fest angestellte nicht-professorale Lehrkräfte je Studienplatz höher als alle anderen Personalkosten. Der Grund hierfür ist der

vergleichsweise hohe Personaleinsatz in dieser Personalkategorie. Die weiteren direkt zurechenbaren Personalkosten lagen zwischen 1.554 Euro im 1. Semester und 1.704 Euro im 7. Semester.

4.4.2 Sachkosten der Studiengänge

Analog zu den Personalkosten wurden auch die Sachkosten der Studiengänge auf das 1., 3., 5. und 7. Semester standardisiert. Für die Auswertungen wurden abermals nur die Hochschulen berücksichtigt, die jeweils sowohl Angaben zu den Sachkosten als auch zu den Studienplätzen gemacht haben.

Im Wintersemester 2021/2022 variierten die Kosten für den allgemeinen Sachaufwand, den Angaben der Befragten im Studiengang Ergotherapie zufolge, zwischen 162 € und 222 € pro Studienplatz und Semester. Darunter machen die Kosten für Lehr- und Arbeitsmaterialien den größten Anteil aus.

Tab. 32: Durchschnittliche Sachkosten der theoretischen und praktischen Lehrveranstaltung an den Hochschulen je Semester – Ergotherapie

Sachkosten des Studiengangs pro Studienplatz - Ergotherapie	1. Semester	3. Semester	5. Semester	7. Semester
Allgemeiner Sachaufwand insgesamt	162 €	211 €	216 €	222 €
Darunter: Lehr- und Arbeitsmaterialien (z. B. Übungs-, Arbeits- und Demonstrationmaterialien)	44 €	57 €	59 €	60 €
Darunter: Lernmittel für Studierende und Lehrpersonal (z. B. Fachbücher und Fachzeitschriften)	19 €	24 €	25 €	26 €
Darunter: Aufwandsentschädigungen für Praxiseinrichtungen	33 €	43 €	44 €	45 €

Im Studiengang Logopädie variierten die allgemeinen Sachkosten zwischen 468 € und 513 € je Studienplatz und Semester. Die Verteilung des allgemeinen Sachaufwands auf die 3 erfassten darunter-Positionen ist für alle Semester annähernd gleich.

Tab. 33: Durchschnittliche Sachkosten der theoretischen und praktischen Lehrveranstaltung an den Hochschulen je Semester – Logopädie

Sachkosten des Studiengangs pro Studienplatz - Logopädie	1. Semester	3. Semester	5. Semester	7. Semester
Allgemeiner Sachaufwand insgesamt	468 €	482 €	497 €	513 €
Darunter: Lehr- und Arbeitsmaterialien (z. B. Übungs-, Arbeits- und Demonstrationmaterialien)	57 €	58 €	60 €	62 €
Darunter: Lernmittel für Studierende und Lehrpersonal (z. B. Fachbücher und Fachzeitschriften)	63 €	65 €	67 €	69 €
Darunter: Aufwandsentschädigungen für Praxiseinrichtungen	62 €	64 €	66 €	68 €

Auch die Hochschulen sollten abschließend für die gesamte Hochschule die allgemeinen Verwaltungskosten angeben (u.a. der allgemeine Personalaufwand für die Hochschulleitung oder die Betriebskosten des Hochschulgebäudes). Diese Angaben wurden allerdings nur von einer sehr geringen Anzahl von Hochschulen angegeben. Die Angaben sind nicht repräsentativ bzw. belastbar. Aus diesem Grunde wird hier auf eine Darstellung verzichtet.

4.4.3 Studiengebühren

Die Hochschulen wurden danach gefragt, ob sie im Wintersemester 2021/2022 Studiengebühren erhoben haben. Es wurde explizit darauf hingewiesen, dass nicht die Immatrikulationsgebühren gemeint seien.

Tab. 34: Erhebung von Studiengebühren

Wurden im Wintersemester 2021/2022 Studiengebühren erhoben?	Ergotherapie	Logopädie
Ja	25,0 %	20,0 %
Nein	75,0 %	89,0 %

Ein Viertel der Hochschulen mit dem Studiengang Ergotherapie und ein Fünftel der Hochschulen mit dem Studiengang Logopädie haben im Wintersemester 2021/2022 Studiengebühren erhoben. Die durchschnittlichen monatlichen Studiengebühren lagen im Mittel bei 490 € für den Studiengang Ergotherapie und für den Studiengang in der Logopädie bei 625 €.

Tab. 35: Höhe der monatlichen Studiengebühren in Euro

Höhe der monatlichen Studiengebühren je Studierenden im Wintersemester 2021/2022	Ergotherapie	Logopädie
Durchschnittliche monatliche Studiengebühren in €	490 €	625 €

4.4.4 Akkreditierungskosten

Die Akkreditierung ist ein Verfahren zur Qualitätssicherung von Studiengängen. Im Rahmen der Akkreditierung werden bestimmte Kriterien wie Qualifikationsziele des Studiengangs (u.a. wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit), die Zulassungsbedingungen oder die Konzeption des Curriculums geprüft. Zugelassene Akkreditierungsagenturen führen die (externe) Akkreditierung durch.

Die Hochschulen wurden explizit nach den Akkreditierungskosten des Studiengangs Ergotherapie und des Studiengangs Logopädie gefragt. Es ging also ausdrücklich um eine Programmakkreditierung, die einen Studiengang prüft, und nicht um eine Systemakkreditierung, die das Qualitätsmanagementsystem einer gesamten Hochschule begutachtet.

Die Akkreditierung gilt für einen bestimmten Zeitraum. Bei einer Erstakkreditierung liegt der Zeitraum i.d.R. bei 5 Jahren, bei Reakkreditierungen bei 7 Jahren.

Tab. 36: Akkreditierungskosten in Euro

Akkreditierungskosten	Ergotherapie	Logopädie
Durchschnittliche Kosten der Akkreditierung	4.155 €	3.200 €

Die durchschnittlichen Kosten der Akkreditierung lagen bei 4.155 € für den Studiengang Ergotherapie und bei 3.200 € für den Studiengang Logopädie.

5 Prognosen der künftigen Ausbildungskosten

5.1 (Berufs-)fachschulische Ausbildung der Berufe in der Physiotherapie

5.1.1 Hochrechnung der Ausbildungsplätze

Laut Forschungsauftrag waren für definierte Kostenpunkte jeweils getrennt nach Ausbildungsgängen sowie pro Ausbildungsplatz die Kosten der künftigen (berufs-)fachschulischen Ausbildungen zu prognostizieren. In der amtlichen Schulstatistik ist nur die jeweilige Anzahl der Auszubildenden, nicht aber die Anzahl der bundesweiten Ausbildungsplätze pro Ausbildungsgang ausgewiesen. Deswegen musste diese taxiert werden. Dabei wurde wie folgt vorgegangen:

Aus der Schulbefragung ist das Verhältnis von Ausbildungsplätzen und Auszubildenden je Ausbildungsgang bekannt. Multipliziert man diese Verhältniszahl mit der Anzahl der Auszubildenden je Ausbildungsgang gemäß amtlicher Statistik, erhält man einen Schätzwert für die jeweilige Anzahl der Ausbildungsplätze bundesweit.

Für die Physiotherapie lautet die entsprechende Verhältniszahl 1,26 und für die MmB 2,13.⁹ Im Schuljahr 2021/2022 gab es laut amtlicher Statistik 24.390 Auszubildende in der Physiotherapie und 1.108 Auszubildende bei den MmB (Statistisches Bundesamt, 2023b). Dementsprechend lag die Zahl der Ausbildungsplätze an den Schulen in der Physiotherapie bei 30.731 Plätzen und bei den MmB bei 2.360 Plätzen.

Tab. 37: Hochrechnung der Ausbildungsplätze

Auszubildende und Ausbildungsplätze	Physio- therapie	MmB
Auszubildende nach amtlicher Statistik (Schuljahr 2021/2022)	24.390	1.108
Verhältnis Ausbildungsplätze/Auszubildende in Schulstichprobe	1,26	2,13
Schätzwert Ausbildungsplätze	30.731	2.360

Auf Basis der Schätzwerte für die Ausbildungsplätze werden die standardisierten Kosten je Ausbildungsplatz prognostiziert. Alle Zwischen- und Gesamtsummen in den nachfolgenden Kostenprognosen sind als volle Euro-Beträge, also ohne Cent-Angaben ausgewiesen. Deswegen kann es bei den ausgewiesenen Euro-Beträgen zu Rundungsdifferenzen kommen.

⁹ In der Physiotherapie ist die Anzahl der Ausbildungsplätze damit um 26 % höher als die Zahl der Auszubildenden, und bei den MmB um 113 % höher. Nimmt man den Kehrwert dieser Verhältniszahlen, dann sind in der Physiotherapie rund 80 % der Ausbildungsplätze besetzt und bei den MmB nicht einmal die Hälfte (47 %).

5.1.2 Vollständige Akademisierung des Lehrkörpers

Gemäß Forschungsauftrag waren die Mehrkosten für eine vollständige Akademisierung des Lehrkörpers an den Schulen für Physiotherapie zu prognostizieren, konkret für den Fall, dass alle festangestellten Lehrkräfte mindestens auf Bachelor- oder vergleichbarem Niveau wären. Für die Prognose wurde zunächst das durchschnittliche Jahresgehalt von Lehrkräften mit Bachelor-Abschluss und das durchschnittliche Jahresgehalt von Lehrkräften ohne akademischen Abschluss ermittelt. Der Differenzbetrag wurde dann mit der Anzahl der Lehrkräfte ohne akademischen Abschluss multipliziert.

Nach den Ergebnissen der Schulbefragung verdient eine Lehrkraft mit Bachelor-Abschluss durchschnittlich 5.976 € mehr im Jahr als eine Lehrkraft ohne entsprechenden Abschluss (VK, ohne Schulleitung, Arbeitgeber brutto). Hochgerechnet auf die Grundgesamtheit gibt es bundesweit 593 Lehrkräfte (VK) in den Schulen für Physiotherapie, die keinen akademischen Abschluss haben. Die Mehrkosten einer vollständigen Akademisierung belaufen sich somit bundesweit auf 3.545.602 €. Standardisiert auf den Ausbildungsplatz betragen die Mehrkosten rund 115 € pro Platz.

Tab. 38: Vollständige Akademisierung des Lehrkörpers

Kosten vollständige Akademisierung	Physio- therapie	MmB
Differenz Jahresgehalt Lehrkraft mit Bachelor und Lehrkraft ohne akademischen Abschluss (jeweils VK)	5.976 €	—*
Lehrkräfte ohne akademischen Abschluss bundesweit (VK)	593	—*
Mehrkosten bundesweit bei vollständiger Akademisierung des Lehrkörpers	3.545.602 €	—*
Ausbildungsplätze bundesweit	30.731	—*
Mehrkosten pro Ausbildungsplatz bei vollständiger Akademisierung des Lehrkörpers	115 €	—*

*Für die MmB wegen zu kleiner Fallzahlen nicht zu ermitteln.

Für MmB lassen sich keine entsprechenden Berechnungen verlässlich durchführen, weil hier nur 3 Schulen Angaben zu den qualifikationsabhängigen Jahresgehältern gemacht haben. Auch Analogrechnungen zur Physiotherapie waren nicht möglich, weil die Qualifikationsstruktur des Lehrkörpers bei den MmB und damit die entsprechenden Kostenstrukturen deutlich von der Physiotherapie abweichen.

5.1.3 Verbesserte Personalschlüssel

Laut Auftrag war zu ermitteln, welcher Mehrbedarf an Lehrpersonal bzw. welche Mehrkosten bei einem Verhältnis von mindestens einer hauptberuflichen Lehrkraft für den theoretischen und praktischen Unterricht zu 20 Ausbildungsplätzen resultieren würden. Zu diesem Zweck wurden zunächst die durchschnittlichen Personalschlüssel über alle Schulen ermittelt und dann der Mehrbedarf und die Mehrkosten für die Zielgröße von durchschnittlich einer hauptamtlichen Lehrkraft pro 20 Ausbildungsplätze taxiert:

In der Stichprobe lag der Personalschlüssel für die Schulen der Physiotherapie aktuell bei 23,3 Ausbildungsplätzen pro festangestellte Lehrkraft (VK, ohne Schulleitung). Für den Personalschlüssel von 1:20 wird ein relativer Mehrbedarf an Lehrkräften von 14,2 % benötigt, womit die Kosten um denselben Prozentsatz steigen.¹⁰ Bei durchschnittlichen Personalkosten für festangestellte Lehrkräfte (VK, ohne Schulleitung) und Ausbildungsplatz von 3.379 € belaufen sich die entsprechenden Mehrkosten auf 481 € pro Ausbildungsplatz. Bei 30.731 Ausbildungsplätzen bundesweit entspricht dies Mehrkosten von 14.791.706 € für verbesserte Personalschlüssel im definierten Sinne.

Bei den MmB lag der Personalschlüssel bei 22 Ausbildungsplätzen pro festangestellte Lehrkraft (VK, ohne Schulleitung). Der Mehrbedarf an Lehrkräften für einen Personalschlüssel von 1:20 beträgt 9,1 %. Bei durchschnittlichen Personalkosten für festangestellte Lehrkräfte (VK, ohne Schulleitung) und Ausbildungsplatz von 3.189 € betragen die Mehrkosten 292 € pro Ausbildungsplatz. Hochgerechnet auf die 2.360 Ausbildungsplätze bundesweit entspricht dies Mehrkosten von 688.496 € für verbesserte Personalschlüssel.

Tab. 39: Verbesserte Personalschlüssel

Personalschlüssel und Personalkosten pro Ausbildungsplatz	Physio- therapie	MmB
Aktuelles Verhältnis 1 Lehrkraft (VK):Ausbildungsplätze je Schule	1:23,3	1:22,0
Relativer Mehrbedarf an VK für durchschnittlichen Personalschlüssel von 1:20	14,2 %	9,1 %
Kosten für festangestellte Lehrkräfte (VK) pro Ausbildungsplatz	3.379 €	3.189 €
Mehrkosten für festangestellte Lehrkräfte (VK) pro Ausbildungsplatz bei Personalschlüssel von 1:20	481 €	292 €
Ausbildungsplätze bundesweit	30.731	2.360
Mehrkosten bundesweit für festangestellte Lehrkräfte (VK) bei Personalschlüssel von 1:20	14.791.706 €	688.496 €

¹⁰ Wert wie folgt ermittelt: $(23,3 - 20) / 23,3$. Da aktuell gut die Hälfte der Schulen den Personalschlüssel von 1:20 nicht erreicht, besteht an diesen Schulen faktisch ein Mehrbedarf von rund 30 %, während es in den übrigen Schulen – zumindest nach Maßgabe des definierten Personalschlüssels – keinen Mehrbedarf gibt.

5.1.4 Veränderte Theorie-Praxis-Anteile

Nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (PhysTh-APrV) umfasst die 3-jährige Ausbildung in der Physiotherapie insgesamt 4.500 Stunden. Davon entfallen 2.900 Stunden (64,4 %) auf den theoretischen und praktischen Unterricht und 1.600 Stunden (35,6 %) auf die praktische Ausbildung. Im Rahmen der Novellierung der Ausbildungen kann es insbesondere zu einem veränderten Theorie-Praxis-Verhältnis kommen. Dieses veränderte Verhältnis kann auch Auswirkungen auf die Kosten für den theoretischen und praktischen Unterricht und die praktische Ausbildung haben. Vor diesem Hintergrund wird hier *am Beispiel* eines Theorie-Praxis-Verhältnisses von 50% theoretischer und praktischer Unterricht und 50% praktische Ausbildung dargestellt, wie sich die Ausbildungskosten entsprechend verändern würden. Damit soll ausdrücklich nicht das künftige Theorie-Praxis-Verhältnis präjudiziert, sondern nur die Kalkulationslogik aufgezeigt werden. In Abhängigkeit von den tatsächlichen Verhältniszahlen können dann entsprechende Nachberechnungen erfolgen.

Im Falle eines Anteils von 50 % an der Ausbildung insgesamt würde der theoretische und praktische Unterricht in der Physiotherapie um 650 Stunden auf 2.250 Stunden sinken (- 22,4 %).¹¹ Wie eingangs erwähnt, bleiben die reduzierten Unterrichtszeiten aber kostenneutral mit Blick auf die Personalkosten für Lehrkräfte, um den verbesserten Personalschlüssel von einer Lehrkraft auf 20 Auszubildende zu gewährleisten (vgl. Kap. 3.1.4).

Der Anteil der praktischen Ausbildung an der Ausbildungszeit insgesamt würde von aktuell 1.600 Stunden auf 2.250 Stunden steigen (+ 40,6 %). Für die Prognose wurde unterstellt, dass die Kosten der praktischen Anleitung durch Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter im Krankenhaus proportional steigen.¹² Bei durchschnittlichen Personalkosten für die praktische Anleitung von derzeit 1.937 € pro Ausbildungsplatz im Krankenhaus würden sich die Ausbildungsplatzkosten in der Physiotherapie dort *ceteris paribus* um 787 € erhöhen.¹³ Bei 6.521 Ausbildungsplätzen bundesweit entspräche dies Mehrkosten im Krankenhaus von 5.130.714 €.

¹¹ Die Kosten für die nicht festangestellten Lehrkräfte wurden für die Prognose als konstant unterstellt. Zum einen machen sie ohnehin nur einen geringen Anteil der Personalkosten für Lehrkräfte aus. Zum anderen betreffen sie vielfach Qualifikationen oder Kompetenzen, die von den festangestellten Lehrkräften nicht abgedeckt werden können. Überdies waren etwaige Änderungen bei den Kosten nicht festangestellter Lehrkräfte nicht Gegenstand des Forschungsauftrages. Dasselbe gilt für die Sachkosten der Schulen (vgl. Kap. 3.1.4).

¹² Weitere Kosten der Praxisanleitung, vor allem Fort- und Weiterbildungskosten, wurden für die Prognose vorderhand als konstant unterstellt. Allerdings dürften bei einer Ausweitung der praktischen Ausbildungszeiten längerfristig ein Mehrbedarf an Praxisanleiterinnen/Praxisleitern und damit auch höhere Fort- und Weiterbildungskosten resultieren. Zudem werden die Mehrkosten der Zusatzqualifikation für die Praxisanleitung noch anderweitig prognostiziert (vgl. Kap. 5.1.6).

¹³ Die ausgewiesenen Kosten für die praktische Anleitung von 1.937 € je Ausbildungsplatz fallen hier niedriger aus als in der deskriptiven Darstellung oben ausgewiesen (2.253 €, vgl. Kap. 4.1.2). Für die Ermittlung der Kosten der praktischen Ausbildung im Krankenhaus insgesamt wurden dort nur die Angaben der Krankenhäuser herangezogen, die zu allen Kostenarten sowie zu den Ausbildungsplätzen Angaben gemacht haben. In der Kostenprognose für die praktische Anleitung werden die standardisierten Kosten jeweils nur für diese Kostenart ermittelt. Das n ist hier somit größer und die statistische Basis breiter.

Für die weiteren geeigneten Einrichtungen liegen keine empirischen Daten zu den Kosten für die praktische Anleitung durch Praxisanleitende vor. Deswegen wurden hier dieselben Mehrkosten pro Ausbildungsplatz wie im Krankenhaus unterstellt. Nach dieser Annahme lägen die Mehrkosten der weiteren geeigneten Einrichtungen für die praktische Anleitung durch Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter bundesweit bei 19.048.394 €.

In Summe über alle praktisch ausbildenden Einrichtungen würden sich die Mehrkosten für die praktische Anleitung durch Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter auf 24.179.107 € bundesweit belaufen.

Für die MmB umfasst die 2-jährige Ausbildung nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Masseur und medizinische Bademeister (MB-APrV) insgesamt 3.030 Stunden. Davon entfallen 2.230 Stunden auf den theoretischen und praktischen Unterricht und 800 Stunden auf die praktische Ausbildung. Hinzu kommt eine praktische Tätigkeit von 6 Monaten nach bestandener staatlicher Prüfung gemäß den §§ 4 und 7 des Masseur- und Physiotherapeutengesetz (MPhG). Diese ist zwar nicht Teil der praktischen Ausbildung im Sinne des MPhG, sollte aber gemäß den Vorgaben des BMG bei der Prognose der Praxiskosten einbezogen werden. Für die praktische Tätigkeit sind 880 Stunden angesetzt worden.¹⁴

In Summe über den theoretischen und praktischen Unterricht, die praktische Ausbildung und die praktische Tätigkeit umfasst die Ausbildung für die MmB damit 3.910 Stunden. Davon entfallen 57 % auf den Theorieanteil und 43 % auf den Praxisanteil. Bei einem Theorie-Praxis-Anteil von *beispielhaft* jeweils 50 % entspräche dies absolut jeweils 1.955 Stunden für Theorie und Praxis. Analog zur Physiotherapie wäre die Reduktion der Unterrichtszeiten um 275 Stunden für Lehrkräfte für die MmB kostenneutral.

Die Mehrkosten für die praktische Anleitung durch Praxisanleiterinnen oder Praxisanleiter lassen sich für die MmB empirisch nicht ermitteln. Kein Stichprobenkrankenhaus und keine weitere geeignete Einrichtung haben hierzu Angaben gemacht. Deswegen wurden die Mehrkosten für die praktische Anleitung bei MmB in Anlehnung an die Physiotherapie taxiert. Der Praxisanteil an der Ausbildungszeit insgesamt würde bei den MmB von aktuell 1.680 Stunden (inkl. praktischer Tätigkeit) auf 1.955 Stunden steigen (+ 16,4 %). Für die Prognose wurde unterstellt, dass die Kosten der praktischen Anleitung durch Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter proportional steigen.

¹⁴ Dieser Wert wurde wie folgt geschätzt: 365 Jahrestage – 105 Wochenendtage – 10 Feiertage – 30 Urlaubstage = 220 Arbeitstage netto pro Jahr. Bezogen auf das Halbjahr macht das 110 Arbeitstage. Bei durchschnittlich 8 Stunden pro Arbeitstag umfasst die praktische Tätigkeit somit 880 Stunden.

Die durchschnittlichen Personalkosten für die Praxisanleitung bei MmB wurden auf 2.034 € pro Ausbildungsplatz geschätzt.¹⁵ Bei rund 16 % Steigerung würden sich die Ausbildungsplatzkosten für MmB ceteris paribus um 333 € erhöhen. Bei 2.360 Ausbildungsplätzen bundesweit entspräche dies Mehrkosten von 785.588 €.

Tab. 40: Veränderte Theorie-Praxis-Anteile – praktische Ausbildung

Kosten praktische Ausbildung	Physiotherapie	MmB
Stunden praktische Ausbildung und Ausbildungsstunden insgesamt nach PhysTh-APrV / MB-APrV (bei MmB zuzüglich praktischer Tätigkeit)	1.600 h / 4.500 h	1.680 h / 3.910 h
Stunden praktische Ausbildung bei Theorie-Praxis-Anteil von 50:50	2.250 h	1.955 h
Zunahme absolut und in %	650 h / 40,6 %	275 h / 16,4 %
Kosten praktische Anleitung durch Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter pro Ausbildungsplatz	1.937 €	2.034 €
Mehrkosten bei einem veränderten Anteil praktische Ausbildung pro Ausbildungsplatz - hier am Beispiel 50%	787 €	333 €
Ausbildungsplätze bundesweit	30.731	2.360
Mehrkosten bundesweit bei einem veränderten Anteil praktische Ausbildung - hier am Beispiel 50%	24.179.107 €	785.588 €

5.1.5 Flächendeckende Ausbildungsvergütung

Laut Forschungsauftrag waren die Mehrkosten der praktischen Ausbildung zu taxieren, wenn alle Auszubildenden eine tarifliche Ausbildungsvergütung erhalten würden. Für praktisch ausbildende Krankenhäuser und weitere geeignete Einrichtungen sollte daher ermittelt werden, wie viele Auszubildende eine tariflich geregelte Vergütung erhalten oder nicht, um auf dieser Basis die Mehrkosten für eine flächendeckende Ausbildungsvergütung zu schätzen. Zu den weiteren geeigneten Einrichtungen lagen für diese Studie faktisch keine validen Daten zur praktischen Ausbildung vor. Unabhängig davon gehen wir davon aus, dass in diesen Einrichtungen nur eine kleine Minderheit von Auszubildenden tariflich vergütet wird.¹⁶ Für die

¹⁵ Wert wie folgt ermittelt: $(1.680 \text{ h} / 1.600 \text{ h}) \cdot 1.937 \text{ €}$. Die Kosten der praktischen Anleitung durch Praxisanleiterinnen/Praxisanleiter in der Physiotherapie betragen 1.937 € pro Ausbildungsplatz bei aktuell 1.600 Stunden in der praktischen Ausbildung. Setzt man diese Stundenzahl zu den 1.680 Praxisstunden für MmB in das Verhältnis, lassen sich die Ausbildungsplatzkosten für die praktische Anleitung bei MmB taxieren.

¹⁶ Schon in der DKI-Studie von 2019 (Offermanns/Blum, 2019) gingen die befragten Schulen davon aus, dass im Schuljahr 2017/2018 über 90 % der Auszubildenden keine Ausbildungsvergütung erhalten. Dies dürfte größtenteils die weiteren geeigneten Einrichtungen betroffen haben, insofern es dort vielfach keine Tarifverträge gibt. Dies schließt ausdrücklich nicht aus, dass Auszubildende ohne Ausbildungsvertrag mit einem Krankenhaus(träger) im Rahmen von Kooperationen Praxiseinsätze im Krankenhaus absolvieren.

Prognose der Mehrkosten einer flächendeckenden Ausbildungsvergütung wird daher vereinfacht unterstellt, dass Auszubildende ohne Ausbildungsvertrag mit einem Krankenhaus(träger) keine (tarifliche) Ausbildungsvergütung erhalten. Die folgende Auswertung beschränkt sich daher auf die Krankenhäuser:

Im Jahr 2022 gab es gemäß Statistischem Bundesamt (2023a) in den deutschen Krankenhäusern mit Ausbildungsstätten 6.521 Ausbildungsplätze in der Physiotherapie. Legt man das Verhältnis von Auszubildenden zu Ausbildungsplätzen von 91,1 % zugrunde, das auf Basis der entsprechenden Verteilung in der Krankenhausstichprobe ermittelt wurde, dann lag die Anzahl der Auszubildenden in der Grundgesamtheit der Krankenhäuser bundesweit bei 5.941 Auszubildenden in der Physiotherapie. Davon erhalten 5.323 Auszubildende oder 89,6 % eine Ausbildungsvergütung, wenn man wiederum die entsprechende Verteilung in der Krankenhaustichprobe zugrunde legt (vgl. Kap. 4.1.4).¹⁷

Von den Krankenhäusern in der Stichprobe gaben 46,3 % an, dass sie ihren Auszubildenden in der Physiotherapie eine Ausbildungsvergütung weitestgehend auf tariflicher Grundlage zahlen.¹⁸ Auf Basis ihrer durchschnittlichen Kosten der Ausbildungsvergütungen für die 3 Ausbildungsjahre wurden die durchschnittlichen Jahresgehälter pro Auszubildende und bzw. pro Auszubildenden und Jahrgang ermittelt (Arbeitgeber brutto).

Die hochgerechnet 5.323 Auszubildenden mit Ausbildungsvergütung wurden dann entsprechend der Verteilung der Auszubildenden in der Grundgesamtheit nach amtlicher Schulstatistik (Statistisches Bundesamt, 2023b) auf die 3 Ausbildungsjahre verteilt und auf dieser Basis das durchschnittliche Jahresgehalt einer Auszubildenden bzw. eines Auszubildenden berechnet. Das durchschnittliche Jahresgehalt über alle 3 Jahrgänge beträgt demnach 18.038 € (Arbeitgeber brutto).

Die Differenz zwischen den Auszubildenden insgesamt und den Auszubildenden mit Ausbildungsvergütung entspricht dann der Anzahl der Auszubildenden ohne Ausbildungsvergütung. Durch Multiplikation mit dem durchschnittlichen Jahresgehalt eines Auszubildenden über alle 3 Jahrgänge erhält man die Mehrkosten einer flächendeckenden Ausbildungsvergütung.

Von den bundesweit 24.390 Auszubildenden in der Physiotherapie erhalten geschätzt 5.323 Auszubildende (22 %) eine Ausbildungsvergütung und 19.067 Auszubildende (78 %) aktuell keine Vergütung. Multipliziert man diese Anzahl mit dem durchschnittlichen Jahresgehalt einer Auszubildenden bzw. eines Auszubildenden von 18.038 €, liegen die Mehrkosten einer

¹⁷ Wert wie folgt ermittelt: 5.941 Auszubildende x 89,6 %

¹⁸ Die große Diskrepanz von 46,3 % der Krankenhäuser und 89,6 % der Auszubildenden mit Ausbildungsvergütung resultiert daraus, dass große Häuser mit hohen Ausbildungszahlen deutlich überproportional ausbilden bzw. eine Ausbildungsvergütung bezahlen.

flächendeckenden Ausbildungsvergütung in der Physiotherapie bei 343.922.944 €. Standardisiert auf alle Ausbildungsplätze betragen die Mehrkosten 11.191 € pro Platz.¹⁹

Für die MmB konnten in der Studie keine Daten zu den Ausbildungsvergütungen generiert werden. Kein Stichprobenkrankenhaus hat angegeben, eine tarifliche oder außertarifliche Ausbildungsvergütung für MmB zu zahlen. Daher liegen auch keine Durchschnittskosten zu den Ausbildungsvergütungen vor. Dies deckt sich mit den Ergebnissen der DKI-Studie von 2019. Seinerzeit konnten die befragten Schulen für das Schuljahr 2017/2018 keine Auszubildenden mit Ausbildungsvergütung nennen (Offermanns/Blum, 2019).

Vor diesem Hintergrund wurden der Prognose der Mehrkosten einer flächendeckenden Ausbildungsvergütung für MmB die entsprechenden Vergütungen in der Physiotherapie für die ersten beiden Ausbildungsjahre zugrunde gelegt. Das durchschnittliche Jahresgehalt von MmB über die beiden Ausbildungsjahre würde demnach 17.357 € betragen (Arbeitgeber brutto). Die Mehrkosten einer flächendeckenden Ausbildungsvergütung für die 1.108 auszubildenden MmB würden sich auf 19.232.062 €. Standardisiert auf den Ausbildungsplatz betragen die Mehrkosten 8.149 € pro Platz.

¹⁹ Bei dieser Berechnung ist zu beachten, dass die Anzahl der Ausbildungsplätze um 26 % höher ist als die Anzahl der Auszubildenden (vgl. Kap. 5.1.1)

Tab. 41: Flächendeckende Ausbildungsvergütung

Kosten flächendeckende Ausbildungsvergütung	Physio- therapie	MmB
Auszubildende bundesweit	24.390	742
Auszubildende mit Ausbildungsvergütung absolut und in %	5.323 / 21,8 %	0
Durchschnittliches Jahresgehalt einer Auszubildenden bzw. eines Auszubildenden (Arbeitgeber brutto)	18.038 €	17.357 €*
Auszubildende ohne Ausbildungsvergütung absolut und in %	19.067 / 78,2 %	1.108 / 100 %
Mehrkosten bundesweit bei flächendeckender Ausbildungsvergütung	343.922.944 €	19.232.062 €
Ausbildungsplätze bundesweit	30.731	2.360
Mehrkosten flächendeckende Ausbildungsvergütung pro Ausbildungsplatz	11.191 €	8.149 €

*Schätzwert auf Basis der Ausbildungsvergütungen in der Physiotherapie

5.1.6 Zusatzqualifikation für die Praxisanleitung

Laut Forschungsauftrag waren auch die Kosten für die Zusatzqualifikation für die Praxisanleitung, also für deren Fort- und Weiterbildung, zu ermitteln. Der zeitliche Umfang für die Zusatzqualifikation richtet sich nach den jeweiligen Berufsgesetzen sowie landesrechtlichen Vorschriften. Für die Prognose waren eine Weiterbildung zur Praxisanleitung von 200 Stunden und jährliche Fortbildungen von 24 Stunden zugrunde zu legen. Probleme bei dieser Fragestellung resultieren daraus, dass die tatsächlichen Qualifikationszeiten in den Häusern vielfach aufwändig zu ermitteln sind, die rechtlichen Vorgaben je nach Beruf und Bundesland teilweise variieren und etwaige Abweichungen von den Vorgaben ggf. nicht reliabel berichtet werden. Vor diesem Hintergrund ist der zeitliche Umfang für die Zusatzqualifikation in der Befragung der Krankenhäuser und weiterer geeigneten Einrichtungen nicht erhoben worden. Für die Prognosen der Mehrkosten der Zusatzqualifikation für die Praxisanleitung wurde stattdessen eine pauschale Kostensteigerung von 33,3 % unterstellt.

Bei durchschnittlichen Kosten der Zusatzqualifikation für die Praxisanleitung von 88 € pro Ausbildungsplatz in der Physiotherapie führt eine Kostensteigerung von 33,3 % zu Mehrkosten von rund 29 € pro Ausbildungsplatz. Bei 30.731 Ausbildungsplätzen bundesweit entspricht das Mehrkosten von 901.421 €.²⁰

²⁰ Analog zu den Kosten für die praktische Anleitung (vgl. Kap. 5.4) wurden somit auch hier die durchschnittlichen Kosten für die Ausbildungsplätze im Krankenhaus auf die Ausbildungsplätze außerhalb des Krankenhauses übertragen.

Die korrespondierenden Mehrkosten lassen sich für die MmB empirisch nicht ermitteln. Kein Stichprobenkrankenhaus und keine weitere Einrichtung haben hierzu Angaben gemacht. Deswegen wurden die Mehrkosten der Zusatzqualifikation für die Praxisanleitung bei MmB in Anlehnung an die Physiotherapie wie folgt taxiert:

Die praktische Ausbildung für MmB beträgt 800 Stunden und 6 Monate für die praktische Tätigkeit nach bestandener staatlicher Prüfung gemäß den §§ 4 und 7 des MPhG. Letztere ist zwar nicht Teil der praktischen Ausbildung im Sinne des MPhG, sollte aber gemäß den Vorgaben des BMG bei der Prognose der Praxiskosten einbezogen werden. Für die praktische Tätigkeit sind 880 Stunden angesetzt worden (vgl. Kap. 5.1.4). Der Praxisanteil an der Ausbildungszeit der MmB beträgt insgesamt 1.680 Stunden (inkl. praktischer Tätigkeit). Somit ist der Praxisanteil sowie der Bedarf an Praxisanleitung und damit auch der Bedarf an entsprechenden Zusatzqualifikationen um 5 % höher als für die praktische Ausbildung in der Physiotherapie mit 1.600 Stunden. Deswegen wurden die Kosten der Zusatzqualifikation für die Praxisanleitung von 88 € pro Ausbildungspatz in der Physiotherapie entsprechend um 5 % erhöht. Bei durchschnittlichen Kosten der Zusatzqualifikation für die Praxisanleitung von rund 92 € pro Ausbildungspatz bei MmB führt eine Kostensteigerung von 33,3 % zu Mehrkosten von rund 31 € pro Ausbildungsplatz. Bei 2.360 Ausbildungsplätzen bundesweit entspricht das Mehrkosten von 72.686 €.

Tab. 42: Zusatzqualifikation für die Praxisanleitung

Kosten Zusatzqualifikation für die Praxisanleitung	Physio- therapie	MmB
Kosten Zusatzqualifikation für Praxisanleitung pro Ausbildungspatz	88 €	92 € *
Mehrbedarf für die Zusatzqualifikation in %	33,3 %	33,3 %
Mehrkosten Zusatzqualifikation für Praxisanleitung pro Ausbildungsplatz	29 €	31 €
Ausbildungsplätze bundesweit	30.731	2.360
Mehrkosten bundesweit Zusatzqualifikation für Praxisanleitung	901.421 €	72.686 €

*Schätzwert auf Basis der entsprechenden Kosten in der Physiotherapie

5.1.7 Gesamtkosten der novellierten Ausbildungen

Die beiden nachfolgenden Tabellen fassen die künftigen Personalkosten des theoretischen und praktischen Unterrichts sowie der praktischen Ausbildung je Ausbildungsplatz zusammen. Dabei werden – im Unterschied zu den bisherigen Berechnungen – die Kosten je Kostenart

nicht unter Konstanthaltung aller übrigen Kostenarten ermittelt, sondern auch die aggregierten Effekte der verschiedenen Kostenarten berücksichtigt. So sind beispielsweise die Mehrkosten der Akademisierung des Lehrkörpers und verbesserter Personalschlüssel nicht unabhängig voneinander. Konkret führt die Akademisierung zu einem höheren durchschnittlichen Gehaltsniveau der Lehrkräfte, womit sich mittelbar auch die Kosten verbesserter Personalschlüssel erhöhen. Im Einzelnen werden die aggregierten Effekte der verschiedenen Kostenarten wie folgt erfasst:

Die Ist-Personalkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht in der Physiotherapie betragen aktuell 3.379 € pro Ausbildungsplatz (vgl. Kap. 5.1.4). Durch eine vollständige Akademisierung des Lehrkörpers steigen sie um 115 € pro Platz (vgl. Kap. 5.1.2). Für den Personalschlüssel von 1:20 werden ein relativer Mehrbedarf an Lehrkräften bzw. entsprechende Mehrkosten von 14,2 % benötigt (vgl. Kap. 5.1.3). Bezogen auf die Summe von Ist-Personalkosten und Mehrkosten der Akademisierung (= 3.494 €) macht dies 498 € pro Ausbildungsplatz aus.²¹ Die reduzierten Unterrichtszeiten sind annahmegemäß kostenneutral (vgl. Kap. 3.1.4) und deswegen in der Tabelle mit einem Null-Wert ausgewiesen.

Nach den gemachten Annahmen würden die Personalkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht in der Physiotherapie insgesamt von aktuell 3.379 € auf 3.992 € pro Ausbildungsplatz steigen (+ 18 %).

Bei den MmB steigen die Personalkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht um 292 € von 3.189 € auf 3.480 € pro Ausbildungsplatz (+ 9 %). Allerdings werden die Mehrkosten hier unterschätzt, weil die Kosten der Akademisierung des Lehrkörpers für die MmB nicht taxiert werden konnten (vgl. Kap. 5.1.2).

Tab. 43: Mehrkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht pro Ausbildungsplatz

Aggregierte Personalkosten theoretischer und praktischer Unterricht je Ausbildungsplatz	Physiotherapie	MmB
Ist-Personalkosten	3.379 €	3.189 €
+ Mehrkosten Akademisierung des Lehrkörpers	115 €	—*
+ Mehrkosten verbesserte Personalschlüssel	498 €	292 €
+ Mehr-/Minderkosten bei einem veränderten Anteil theoretischer und praktischer Unterricht - hier <i>am Beispiel</i> 50%	0 €	0 €
= Summe künftige Personalkosten	3.992 €	3.480 €

*Für die MmB wegen zu kleiner Fallzahlen nicht zu ermitteln.

²¹ Unter Konstanthaltung aller anderen Kostenarten lagen die Zusatzkosten verbesserter Personalschlüssel bei 481 € pro Ausbildungsplatz (vgl. Kap. 5.1.3). Da in der Berechnung der Gesamtkosten die Mehrkosten der Akademisierung nicht konstant gehalten werden, erhöhen sich die Mehrkosten verbesserter Personalschlüssel entsprechend auf 498 € pro Ausbildungsplatz (vgl. Tab. 43).

Die Ist-Personalkosten der praktischen Ausbildung gemäß den zugrunde gelegten Annahmen (vgl. Kap 3.1.4), also die Summe von Ausbildungsvergütungen, Kosten für die praktische Anleitung und Fort- und Weiterbildung für die Praxisanleitung, belaufen sich in der Physiotherapie aktuell auf 5.149 € pro Ausbildungsplatz. Die Mehrkosten der flächendeckenden Ausbildungsvergütung betragen 11.191 € pro Ausbildungsplatz (vgl. Kap. 5.1.5) und für die Zusatzqualifikation der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter 29 € pro Platz (vgl. Kap. 5.1.6). Die Mehrkosten veränderter Theorie-Praxis-Anteile, in diesem Fall die zusätzlichen Kosten der praktischen Anleitung durch Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter, betragen 787 € pro Ausbildungsplatz (vgl. € Kap. 5.1.4).

Damit erhöhen sich die Personalkosten der praktischen Ausbildung in der Physiotherapie auf 17.157 € bzw. um 12.008 € oder 233 % im Vergleich zu den Ist-Kosten. Bei den MmB steigen die Personalkosten der praktischen Ausbildung auf 9.893 € bzw. um 8.482 € oder 601 %.

Tab. 44: Mehrkosten der praktischen Ausbildung pro Ausbildungsplatz

Aggregierte Personalkosten praktische Ausbildung je Ausbildungsplatz	Physiotherapie	MmB
Ist-Personalkosten	5.149 €	1.411 €
+ Mehrkosten flächendeckende Ausbildungsvergütung	11.191 €	8.149 €
+ Mehrkosten Zusatzqualifikation für Praxisanleitung	29 €	31 €
+ Mehr-/Minderkosten bei einem veränderten Anteil praktische Ausbildung - hier <i>am Beispiel</i> 50%	787 €	333 €
= Summe künftige Personalkosten	17.157€	9.893 €

Die folgende Tabelle zeigt die absoluten Mehrkosten einer Novellierung der Berufe in der Physiotherapie gemäß den zugrunde gelegten Annahmen. Danach belaufen sich die Ist-Personalkosten für die erfassten Kostenarten in der Physiotherapie auf rund 262 Mio. €. ²² Die Mehrkosten der novellierten Ausbildung betragen knapp 388 Mio. € oder rund 248 % im Vergleich zu den Ist-Kosten. Die höchsten Mehrkosten in der Physiotherapie entstehen durch eine flächendeckende Ausbildungsvergütung mit rund 344 Mio. € oder 89 % der Mehrkosten insgesamt. Die Mehrkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht durch Akademisierung und verbesserte Personalschlüssel entsprechen in Summe knapp 19 Mio. € oder 5 % der Mehrkosten.

²² Dieser Wert ergibt sich, wenn man die Ist-Personalkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht von 3.379 € pro Ausbildungsplatz und die Ist-Kosten der praktischen Ausbildung von 5.149 € pro Platz addiert (vgl. Tab. 43 und 44) und mit der Anzahl von 30.731 Ausbildungsplätzen multipliziert (vgl. Kap. 5.1.1). Rundungsfehler sind dabei möglich.

Für die MmB erfolgte die Berechnung analog: Demnach steigen die Personalkosten der Ausbildung von aktuell knapp 10,9 Mio. € um rund 20 Mio. € oder 285 %. Mit 19,2 Mio. € oder 96 % der Mehrkosten macht die flächendeckende Ausbildungsvergütung auch hier den größten Anteil aus. Allerdings werden die absoluten Mehrkosten für MmB unterschätzt, weil die Kosten der Akademisierung des Lehrkörpers nicht taxiert werden konnten (vgl. Kap. 5.1.2).

Tab. 45: Mehrkosten der novellierten Ausbildung bundesweit

Aggregierte Mehrkosten der Ausbildung insgesamt	Physio- therapie	MmB
Ist-Personalkosten	262.075.574 €	10.855.372 €
Mehrkosten bei vollständiger Akademisierung des Lehrkörpers	3.545.602 €	—*
Mehrkosten für festangestellte Lehrkräfte (VK) bei Personalschlüssel von 1:20	15.296.814 €	688.496 €
Mehr-/Minderkosten bei einem veränderten Anteil theoretischer und praktischer Unterricht - hier <i>am Beispiel</i> 50%	0 €	0 €
Mehr-/Minderkosten bei einem veränderten Anteil praktische Ausbildung - hier <i>am Beispiel</i> 50%	24.179.107 €	785.588 €
Mehrkosten bei flächendeckender Ausbildungsvergütung	343.922.944 €	19.232.062 €
Mehrkosten Zusatzqualifikation für Praxisanleitung	901.421 €	72.686 €
Mehrkosten insgesamt	387.845.889 €	20.090.337

*Für die MmB wegen zu kleiner Fallzahlen nicht zu ermitteln.

5.2 (Berufs-)fachschulische Ausbildung in der Ergotherapie und Logopädie

5.2.1 Hochrechnung der Ausbildungsplätze

Laut Forschungsauftrag waren für definierte Kostenpunkte jeweils getrennt nach Ausbildungsgängen sowie pro Ausbildungsplatz die Kosten der künftigen (berufs-)fachschulische Ausbildungen zu prognostizieren. In der amtlichen Schulstatistik ist nur die jeweilige Anzahl der Auszubildenden, nicht aber die Anzahl der bundesweiten Ausbildungsplätze pro Ausbildungsgang ausgewiesen. Deswegen musste diese taxiert werden. Dabei wurde wie folgt vorgegangen:

Aus der Schulbefragung ist das Verhältnis von Ausbildungsplätzen und Auszubildenden je Ausbildungsgang bekannt. Multipliziert man diese Verhältniszahl mit der Anzahl der Auszubildenden je Ausbildungsgang gemäß amtlicher Statistik erhält man einen Schätzwert für die jeweilige Anzahl der Ausbildungsplätze bundesweit.

Für die Ergotherapie lautet die entsprechende Verhältniszahl 1,25 und für die Logopädie 1,26.²³ Im Schuljahr 2021/2022 gab es laut amtlicher Statistik 12.063 Auszubildende in der Ergotherapie und 4.063 Auszubildende in der Logopädie (Statistisches Bundesamt 2023b). Dementsprechend lag die Zahl der Ausbildungsplätze an den Schulen für die Ergotherapie bei 15.079 Plätzen und für die Logopädie bei 5.019 Plätzen.

Tab. 46: Hochrechnung der Ausbildungsplätze

Auszubildende und Ausbildungsplätze	Ergotherapie	Logopädie
Auszubildende nach amtlicher Statistik (Schuljahr 2021/2022)	12.063	4.063
Verhältnis Ausbildungsplätze/Auszubildende in Schulstichprobe	1,25	1,26
Schätzwert Ausbildungsplätze	15.079	5.019

Auf Basis der Schätzwerte für die Ausbildungsplätze werden die standardisierten Kosten je Ausbildungsplatz prognostiziert. Alle Zwischen- und Gesamtsummen in den nachfolgenden Kostenprognosen sind als volle Euro-Beträge, also ohne Cent-Angaben ausgewiesen. Deswegen kann es bei den ausgewiesenen Euro-Beträgen zu Rundungsdifferenzen kommen.

5.2.2 Vollständige Akademisierung des Lehrkörpers

Gemäß Forschungsauftrag waren die Mehrkosten für eine vollständige Akademisierung des Lehrkörpers an den Schulen für Ergotherapie und Logopädie zu prognostizieren, konkret für den Fall, dass alle festangestellten Lehrkräfte mindestens auf Bachelor- oder vergleichbarem Niveau wären. Auf Basis der Befragungsergebnisse waren die Gehaltsunterschiede zwischen einer Lehrkraft mit Bachelor-Abschluss und einer Lehrkraft ohne akademischen Abschluss für die Ergotherapie und Logopädie nicht plausibel zu ermitteln. Deswegen wurde hier der entsprechende Unterschied von 5.976 € für die Physiotherapie als Schätzwert zugrunde gelegt (VK, ohne Schulleitung, Arbeitgeber brutto, vgl. Kap. 5.1.2).

Hochgerechnet auf die Grundgesamtheit gibt es bundesweit 237 Lehrkräfte (VK) in den Schulen für Ergotherapie, die keinen akademischen Abschluss haben. Die Mehrkosten einer vollständigen Akademisierung belaufen sich somit bundesweit auf 1.414.556 €. Standardisiert auf den Ausbildungsplatz betragen die Mehrkosten rund 94 € pro Platz. Für die Logopädie liegen die Mehrkosten der Akademisierung bei 682.687 € insgesamt bzw. bei 136 € pro Ausbildungsplatz.

²³ In beiden Ausbildungen ist die Anzahl der Ausbildungsplätze damit um rund ein Viertel höher als die Zahl der Auszubildenden. Nimmt man den Kehrwert dieser Verhältniszahlen, dann sind rund 80 % der Ausbildungsplätze in den beiden Ausbildungen besetzt.

Tab. 47: Vollständige Akademisierung des Lehrkörpers

Kosten vollständige Akademisierung	Ergotherapie	Logopädie
Differenz Jahresgehalt Lehrkraft mit Bachelor und Lehrkraft ohne akademischen Abschluss (jeweils VK)	5.976 €	5.976 €
Lehrkräfte ohne akademischen Abschluss bundesweit (VK)	237	114
Mehrkosten bundesweit bei vollständiger Akademisierung des Lehrkörpers	1.414.556 €	682.687 €
Ausbildungsplätze bundesweit	15.079	5.019
Mehrkosten pro Ausbildungsplatz bei vollständiger Akademisierung des Lehrkörpers	94 €	136 €

5.2.3 Verbesserte Personalschlüssel

Laut Auftrag war zu ermitteln, welcher Mehrbedarf an Lehrpersonal bzw. welche Mehrkosten bei einem Verhältnis von mindestens einer hauptberuflichen Lehrkraft für den theoretischen und praktischen Unterricht zu 20 Ausbildungsplätzen resultieren würden. Zu diesem Zweck wurden zunächst die durchschnittlichen Personalschlüssel über alle Schulen je Ausbildungsgang ermittelt und dann der Mehrbedarf und die Mehrkosten für die Zielgröße von durchschnittlich einer hauptamtlichen Lehrkraft pro 20 Ausbildungsplätze taxiert:

In der Stichprobe lag der Personalschlüssel für die Schulen der Ergotherapie aktuell bei 26,6 Ausbildungsplätzen pro festangestellte Lehrkraft (VK, ohne Schulleitung). Für den Personalschlüssel von 1:20 wird ein relativer Mehrbedarf an Lehrkräften von 24,9 % benötigt, womit die Kosten um denselben Prozentsatz steigen.²⁴ Bei durchschnittlichen Personalkosten für festangestellte Lehrkräfte (VK, ohne Schulleitung) und Ausbildungsplatz von 2.979 € belaufen sich die entsprechenden Mehrkosten auf 743 € pro Ausbildungsplatz. Bei 15.079 Ausbildungsplätzen bundesweit entspricht dies Mehrkosten von 11.201.062 € für verbesserte Personalschlüssel im definierten Sinne.

In den Schulen für Logopädie lag der durchschnittliche Personalschlüssel bei 16,9 Ausbildungsplätzen pro festangestellte Lehrkraft (VK, ohne Schulleitung). Im Mittel wird somit der vorgegebene Personalschlüssel von 1:20 erreicht. Gleichwohl erreicht gut ein Viertel der Schulen diese Vorgabe nicht. In diesen Schulen besteht ein Personalmehrbedarf von 33 %. Legt man diesen Mehrbedarf kalkulatorisch auf alle Schulen um, dann liegt der Mehrbedarf für verbesserte Personalschlüssel in der Logopädie insgesamt bei 8,8 %. Bei durchschnittlichen Personalkosten für festangestellte Lehrkräfte (VK, ohne Schulleitung) und Ausbildungsplatz

²⁴ Wert wie folgt ermittelt: $(26,6 - 20) / 26,6$. Da aktuell rund die Hälfte der Schulen den Personalschlüssel von 1:20 nicht erreicht, besteht in diesen Schulen faktisch ein Mehrbedarf von rund 50 %, während es in den übrigen Schulen – zumindest nach Maßgabe des definierten Personalschlüssels – keinen Mehrbedarf gibt.

von 4.483 € betragen die Mehrkosten 396 € pro Ausbildungsplatz. Hochgerechnet auf die die 5.019 Ausbildungsplätze bundesweit entspricht dies Mehrkosten von 1.989.332 € für verbesserte Personalschlüssel.

Tab. 48: Verbesserte Personalschlüssel

Personalschlüssel und Personalkosten pro Ausbildungsplatz	Ergotherapie	Logopädie
Aktuelles Verhältnis 1 Lehrkraft (VK): Ausbildungsplätze je Schule	1:26,6	1:16,9
Relativer Mehrbedarf an VK für durchschnittlichen Personalschlüssel von 1:20	24,9 %	8,8 %*
Kosten für festangestellte Lehrkräfte (VK) pro Ausbildungsplatz	2.979 €	4.483 €
Mehrkosten für festangestellte Lehrkräfte (VK) pro Ausbildungsplatz bei Personalschlüssel von 1:20	743 €	396 €
Ausbildungsplätze bundesweit	15.079	5.019
Mehrkosten bundesweit für festangestellte Lehrkräfte (VK) bei Personalschlüssel von 1:20	11.201.062 €	1.989.332 €

*Kalkulatorischer Umlagewert über alle Schulen (siehe Text)

5.2.4 Veränderte Theorie-Praxis-Anteile

Analog zur Ausbildung in den Berufen der Physiotherapie (vgl. 5.1.4) waren auch für die Ergotherapie und Logopädie die Ausbildungskosten *beispielhaft* für den Fall zu ermitteln, dass das Theorie-Praxis-Verhältnis jeweils 50 % betragen würde. Damit sollte ausdrücklich nicht das künftige Theorie-Praxis-Verhältnis präjudiziert, sondern nur die Kalkulationslogik aufgezeigt werden. In Abhängigkeit von den tatsächlichen Verhältniszahlen können dann entsprechende Nachberechnungen erfolgen.

Nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeuten (ErgThAPrV) umfasst die 3-jährige Ausbildung in der Ergotherapie insgesamt 4.400 Stunden. Davon entfallen 2.700 Stunden (61,4 %) auf den theoretischen und praktischen Unterricht und 1.700 Stunden (38,6 %) auf die praktische Ausbildung. Im Falle eines Anteils von 50 % an der Ausbildung insgesamt würde der theoretische und praktische Unterricht in der Ergotherapie um 500 Stunden auf 2.200 Stunden sinken (- 18,5 %). Wie eingangs erwähnt, bleiben die reduzierten Unterrichtszeiten aber kostenneutral mit Blick auf die Personalkosten für Lehrkräfte, um den verbesserten Personalschlüssel von einer Lehrkraft auf 20 Auszubildende zu gewährleisten (vgl. Kap. 3.1.4).

Anders wäre dies in der Logopädie. Nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Logopäden (LogAPrV) umfasst die 3-jährige Ausbildung in der Logopädie mindestens 1.740 Stunden theoretischen und praktischen Unterricht (45,3 %) sowie 2.100 Stunden praktische Ausbildung (54,7 %). Für das Gutachten war wiederum *beispielhaft* zu ermitteln, wie sich die Ausbildungskosten verändern würden, wenn die jeweiligen Anteilswerte 50 % betragen. Abweichend von den anderen Ausbildungen würde in der Logopädie damit der Praxisanteil der Ausbildung sinken bzw. der Theorieanteil steigen. In diesem Fall sind die steigenden Unterrichtszeiten kostenrelevant, weil über die Akademisierung der Lehrkräfte und die verbesserten Personalschlüssel hinaus zusätzliches Personal benötigt wird.

Konkret würde der Anteil des theoretischen und praktischen Unterrichts an der Ausbildung um 180 Stunden auf 1.920 Stunden zunehmen (+ 10,3 %). Bei durchschnittlichen Personalkosten für festangestellte Lehrkräfte (VK, ohne Schulleitung) von derzeit 4.483 € pro Ausbildungsplatz würden die Ausbildungsplatzkosten in der Logopädie ceteris paribus um 464 € steigen. Bei 5.019 Ausbildungsplätzen bundesweit entspräche dies Mehrkosten von 2.327.605 €.

Tab. 49: Veränderte Theorie-Praxis-Anteile – theoretischer und praktischer Unterricht

Kosten theoretischer und praktischer Unterricht	Logopädie
Stunden theoretischer und praktischer Unterricht und Ausbildungsstunden insgesamt nach ErgThAPrV	1.740 h / 3.840 h
Stunden theoretischer und praktischer Unterricht bei Theorie-Praxis-Anteil von 50:50	1.920 h
Zunahme absolut und in %	180 h / 10,3 %
Kosten für festangestellte Lehrkräfte (VK) pro Ausbildungsplatz	4.483 €
Mehrkosten bei einem veränderten Anteil theoretischer und praktischer Unterricht pro Ausbildungsplatz - hier am Beispiel 50%	464 €
Ausbildungsplätze bundesweit	5.019
Mehrkosten bundesweit bei einem veränderten Anteil theoretischer und praktischer Unterricht - hier am Beispiel 50%	2.327.605

Bei einem Theorie-Praxis-Verhältnis von 50 % zu 50 % würde der Anteil der praktischen Ausbildung an der Ausbildungszeit in der Ergotherapie von aktuell 1.700 Stunden auf 2.200 Stunden steigen (+ 29,4 %). Für die Prognose wurde unterstellt, dass die Kosten der praktischen Anleitung durch Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter im Krankenhaus

proportional steigen.²⁵ Bei durchschnittlichen Personalkosten für die praktische Anleitung von derzeit 2.441 € pro Ausbildungsplatz im Krankenhaus würden sich die Ausbildungsplatzkosten in der Ergotherapie dort ceteris paribus um 718 € erhöhen. Bei 2.051 Ausbildungsplätzen bundesweit entspräche dies Mehrkosten im Krankenhaus von 1.472.497 €.

Für die weiteren geeigneten Einrichtungen liegen keine empirischen Daten zu den Kosten für die praktische Anleitung durch Praxisanleitende vor. Deswegen wurden hier dieselben Mehrkosten pro Ausbildungsplatz wie im Krankenhaus unterstellt. Nach dieser Annahme lägen die Mehrkosten der weiteren Einrichtungen für die praktische Anleitung durch Praxisanleiter bundesweit bei 9.353.338 €.

In Summe über alle praktisch ausbildenden Einrichtungen würden sich die Mehrkosten für die praktische Anleitung durch Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter in der Ergotherapie bundesweit auf 10.825.835 € belaufen.

Tab. 50: Veränderte Theorie-Praxis-Anteile – praktische Ausbildung

Kosten praktische Ausbildung	Ergotherapie	Logopädie
Stunden praktische Ausbildung und Ausbildungsstunden insgesamt nach ErgThAPrV / LogAPrV	1.700 h / 4.400 h	2.100 h / 3.840 h
Stunden praktische Ausbildung bei Theorie-Praxis-Anteil von 50:50	2.200 h	1.920 h
Zunahme / Abnahme absolut und in %	500 h / 29,4 %	-180 h / -8,6 %
Kosten praktische Anleitung durch Praxisanleiter pro Ausbildungsplatz	2.441 €	1.138 €
Mehr-/Minderkosten bei einem veränderten Anteil praktische Ausbildung pro Ausbildungsplatz - hier am Beispiel 50%	718 €	-98 €
Ausbildungsplätze bundesweit	15.079	5.019
Mehr-/Minderkosten bundesweit bei einem veränderten Anteil praktische Ausbildung - hier am Beispiel 50%	10.825.835 €	-489.568 €

Wiederum abweichend von den anderen Ausbildungen würde in der Logopädie der Anteil der praktischen Ausbildung an der Ausbildungszeit von aktuell 2.100 Stunden auf 1.920 Stunden abnehmen (- 8,6 %). Für die Prognose wurde unterstellt, dass die Kosten der praktischen Anleitung durch Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter im Krankenhaus proportional sinken.

²⁵ Weitere Kosten der Praxisanleitung, vor allem Fort- und Weiterbildungskosten, wurden für die Prognose vorderhand als konstant unterstellt. Allerdings dürften bei einer Ausweitung der praktischen Ausbildungszeiten längerfristig ein Mehrbedarf an Praxisanleiterinnen/Praxisleitern und damit auch höhere Fort- und Weiterbildungskosten resultieren. Zudem werden die Mehrkosten der Zusatzqualifikation für die Praxisanleitung noch anderweitig prognostiziert (vgl. Kap. 5.1.6).

Bei durchschnittlichen Personalkosten für die praktische Anleitung von derzeit 1.138 € pro Ausbildungsplatz im Krankenhaus würden sich die Ausbildungsplatzkosten in der Logopädie dort ceteris paribus um 98 € reduzieren. Bei 1.159 Ausbildungsplätzen bundesweit entspräche dies Minderkosten im Krankenhaus von 113.052 €.

Für die weiteren geeigneten Einrichtungen liegen keine empirischen Daten zu den Kosten für die praktische Anleitung durch Praxisanleitende vor. Deswegen wurden hier dieselben Minderkosten pro Ausbildungsplatz wie im Krankenhaus unterstellt. Nach dieser Annahme würden die Minderkosten der weiteren Einrichtungen für die praktische Anleitung durch Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter bundesweit 376.515 € betragen.

In Summe über alle praktisch ausbildenden Einrichtungen in der Logopädie würden sich die Minderkosten für die praktische Anleitung durch Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter bundesweit auf 489.568 € belaufen.

5.2.5 Flächendeckende Ausbildungsvergütung

Laut Forschungsauftrag waren die Mehrkosten der praktischen Ausbildung zu taxieren, wenn alle Auszubildenden eine tarifliche Ausbildungsvergütung erhalten würden. Für praktisch ausbildende Krankenhäuser und weitere geeignete Einrichtungen sollte daher ermittelt werden, wie viele Auszubildende eine tariflich geregelte Vergütung erhalten oder nicht, um auf dieser Basis die Mehrkosten für eine flächendeckende Ausbildungsvergütung zu schätzen. Zu den weiteren geeigneten Einrichtungen lagen für diese Studie faktisch keine validen Daten zur praktischen Ausbildung vor. Unabhängig davon gehen wir davon aus, dass in diesen Einrichtungen nur eine kleine Minderheit von Auszubildenden tariflich vergütet wird.²⁶ Für die Prognose der Mehrkosten einer flächendeckenden Ausbildungsvergütung wird daher vereinfacht unterstellt, dass Auszubildende ohne Ausbildungsvertrag mit einem Krankenhaus(träger) keine (tarifliche) Ausbildungsvergütung erhalten. Die folgende Auswertung beschränkt sich daher auf die Krankenhäuser:

Im Jahr 2022 gab es gemäß Statistischem Bundesamt (2023a) in den deutschen Krankenhäusern mit Ausbildungsstätten 2.051 Ausbildungsplätze in der Ergotherapie. Legt man das Verhältnis von Auszubildenden zu Ausbildungsplätzen von 80 % zugrunde, das auf Basis der entsprechenden Verteilung in der Krankenhausstichprobe ermittelt wurde, dann lag die Anzahl der Auszubildenden in der Grundgesamtheit der Krankenhäuser bundesweit bei 1.641 Auszubildenden in der Ergotherapie. Davon erhalten 1.347 Auszubildende oder 82,1 %

²⁶ Schon in der DKI-Studie von 2019 (Offermanns/Blum, 2019) gingen die befragten Schulen davon aus, dass im Schuljahr 2017/2018 95 % der Auszubildenden in der Ergotherapie keine Ausbildungsvergütung erhalten. Dies dürfte größtenteils die weiteren geeigneten Einrichtungen betroffen haben, insofern es dort vielfach keine Tarifverträge gibt. Dies schließt ausdrücklich nicht aus, dass Auszubildende ohne Ausbildungsvertrag mit einem Krankenhaus(träger) im Rahmen von Kooperationen Praxiseinsätze im Krankenhaus absolvieren.

eine Ausbildungsvergütung, wenn man wiederum die entsprechende Verteilung in der Krankenhaustichprobe zugrunde legt.²⁷

Von den Krankenhäusern in der Stichprobe gaben 33,3 % an, dass sie ihren Auszubildenden in der Ergotherapie eine Ausbildungsvergütung überwiegend auf tariflicher Grundlage zahlen.²⁸ Auf Basis ihrer durchschnittlichen Kosten der Ausbildungsvergütungen für die 3 Ausbildungsjahre wurden die durchschnittlichen Jahresgehälter pro Auszubildende und bzw. pro Auszubildenden und Jahrgang ermittelt (Arbeitgeber brutto).

Die hochgerechnet 1.347 Auszubildenden mit Ausbildungsvergütung wurden dann entsprechend der Verteilung der Auszubildenden in der Grundgesamtheit nach amtlicher Schulstatistik (Statistisches Bundesamt, 2023b) auf die 3 Ausbildungsjahre verteilt und auf dieser Basis das durchschnittliche Jahresgehalt einer Auszubildenden bzw. eines Auszubildenden berechnet. Das durchschnittliche Jahresgehalt über alle 3 Jahrgänge beträgt demnach 17.291 € (Arbeitgeber brutto).

Die Differenz zwischen den Auszubildenden insgesamt und den Auszubildenden mit Ausbildungsvergütung entspricht dann der Anzahl der Auszubildenden ohne Ausbildungsvergütung. Durch Multiplikation mit dem durchschnittlichen Jahresgehalt eines Auszubildenden über alle 3 Jahrgänge erhält man die Mehrkosten einer flächendeckenden Ausbildungsvergütung.

Von den bundesweit 12.069 Auszubildenden in der Ergotherapie erhalten geschätzt 1.347 Auszubildende (13 %) eine Ausbildungsvergütung und 10.716 Auszubildende (87 %) aktuell keine Vergütung. Multipliziert man diese Anzahl mit dem durchschnittlichen Jahresgehalt einer Auszubildenden bzw. eines Auszubildenden von 17.291 € liegen die Mehrkosten einer flächendeckenden Ausbildungsvergütung in der Ergotherapie bei 185.286.882 €. Standardisiert auf alle Ausbildungsplätze betragen die Mehrkosten 12.288 € pro Platz.²⁹

Für die Logopädie erfolgte die Berechnung analog: Im Jahr 2022 gab es gemäß Statistischem Bundesamt (2023a) in den deutschen Krankenhäusern mit Ausbildungsstätten 1.159 Ausbildungsplätze in der Logopädie bzw. umgerechnet anhand der Stichprobenverteilung 920 Auszubildende. Davon erhalten 89,3 % oder 822 Auszubildende eine Ausbildungsvergütung von durchschnittlich 17.965 € pro Jahr erhielten (Arbeitgeber brutto), wenn man die entsprechende Verteilung in der Krankenhaustichprobe zugrunde legt.³⁰

²⁷ Wert wie folgt ermittelt: 1.641 Auszubildende x 82,1 %

²⁸ Die große Diskrepanz von 33 % der Krankenhäuser und 82 % der Auszubildenden mit Ausbildungsvergütung resultiert daraus, dass große Häuser mit hohen Ausbildungszahlen deutlich überproportional eine Ausbildungsvergütung bezahlen.

²⁹ Bei dieser Berechnung ist zu beachten, dass die Anzahl der Ausbildungsplätze um 25 % höher ist als die Anzahl der Auszubildenden (vgl. Kap. 5.1.1)

³⁰ Wert wie folgt ermittelt: 920 Auszubildende x 89,3 %

Von den insgesamt 4.063 Auszubildenden in der Logopädie erhalten 822 (20 %) eine Ausbildungsvergütung und somit 3.241 Auszubildende (80 %) aktuell keine Vergütung. Multipliziert man diese Anzahl mit dem durchschnittlichen Jahresgehalt einer Auszubildenden bzw. eines Auszubildenden von 17.965 € liegen die Mehrkosten einer flächendeckenden Ausbildungsvergütung in der Logopädie bei 58.215.967 €. Standardisiert auf alle Ausbildungsplätze betragen die Mehrkosten 11.599 € pro Platz.

Tab. 51: Flächendeckende Ausbildungsvergütung

Kosten flächendeckende Ausbildungsvergütung	Ergotherapie	Logopädie
Auszubildende bundesweit	12.063	4.063
Auszubildende mit Ausbildungsvergütung absolut und in %	1.347 / 12,6 %	822 / 20,2 %
Durchschnittliches Jahresgehalt einer Auszubildenden, bzw. eines Auszubildenden (Arbeitgeber brutto)	17.291 €	17.965 €
Auszubildende ohne Ausbildungsvergütung absolut und in %	10.716 / 87,4 %	3.241 / 79,8 %
Mehrkosten bundesweit bei flächendeckender Ausbildungsvergütung	185.286.882 €	58.215.967 €
Ausbildungsplätze bundesweit	15.079	5.019
Mehrkosten flächendeckende Ausbildungsvergütung pro Ausbildungsplatz	12.288 €	11.599 €

5.2.6 Zusatzqualifikation für die Praxisanleitung

Laut Forschungsauftrag waren auch die Kosten für die Zusatzqualifikation für die Praxisanleitung, also für deren Fort- und Weiterbildung zu ermitteln. Der zeitliche Umfang für die Zusatzqualifikation richtet sich nach den jeweiligen Berufsgesetzen oder landesrechtlicher Vorschriften. Für die Prognose waren eine Weiterbildung zur Praxisanleitung von 200 Stunden und jährliche Fortbildungen von 24 Stunden zugrunde zu legen. Probleme bei dieser Fragestellung resultieren daraus, dass die tatsächlichen Qualifikationszeiten in den Häusern vielfach aufwändig zu ermitteln sind, die rechtlichen Vorgaben je nach Beruf und Bundesland teilweise variieren und etwaige Abweichungen von den Vorgaben ggf. nicht reliabel berichtet werden. Vor diesem Hintergrund ist der zeitliche Umfang für die Zusatzqualifikation in der Befragung der Krankenhäuser und weiterer geeigneter Einrichtungen nicht erhoben worden. Für die Prognosen der Mehrkosten der Zusatzqualifikation für die Praxisanleitung wurde stattdessen eine pauschale Kostensteigerung von 33,3 % unterstellt.

Bei durchschnittlichen Kosten der Zusatzqualifikation für die Praxisanleitung von 228 € pro Ausbildungsplatz in der Ergotherapie führt eine Kostensteigerung von 33,3 % zu Mehrkosten von 76 € pro Ausbildungsplatz. Bei 15.079 Ausbildungsplätzen bundesweit entspricht das Mehrkosten von 1.146.013 €.³¹

In der Logopädie liegen die Ist-Kosten für die Zusatzqualifikation der Praxisanleitung bei 189 € pro Ausbildungsplatz und die Mehrkosten bei 63 € pro Platz. Bei 5.019 Ausbildungsplätzen bundesweit belaufen sich die Mehrkosten für die Zusatzqualifikation der Praxisanleitung auf insgesamt 316.881 €.

Tab. 52: Zusatzqualifikation für die Praxisanleitung

Kosten Zusatzqualifikation für die Praxisanleitung	Ergotherapie	Logopädie
Kosten Zusatzqualifikation für Praxisanleitung pro Ausbildungsplatz	228 €	189 €
Mehrbedarf für die Zusatzqualifikation in %	33,3 %	33,3 %
Mehrkosten Zusatzqualifikation für Praxisanleitung pro Ausbildungsplatz	76 €	63 €
Ausbildungsplätze bundesweit	15.079	5.019
Mehrkosten bundesweit Zusatzqualifikation für Praxisanleitung	1.146.013 €	315.881 €

*Schätzwert auf Basis der entsprechenden Kosten in der Physiotherapie

5.2.7 Gesamtkosten der novellierten Ausbildungen

Die beiden nachfolgenden Tabellen fassen die künftigen Personalkosten des theoretischen und praktischen Unterrichts sowie der praktischen Ausbildung je Ausbildungsplatz zusammen. Dabei werden – im Unterschied zu den bisherigen Berechnungen – die Kosten je Kostenart nicht unter Konstanthaltung aller übrigen Kostenarten ermittelt, sondern auch die aggregierten Effekte der verschiedenen Kostenarten berücksichtigt. So sind beispielsweise die Mehrkosten der Akademisierung des Lehrkörpers und verbesserter Personalschlüssel nicht unabhängig voneinander. Konkret führt die Akademisierung zu einem höheren durchschnittlichen Gehaltsniveau der Lehrkräfte, womit sich mittelbar auch die Kosten verbesserter Personalschlüssel erhöhen. Im Einzelnen werden die aggregierten Effekte der verschiedenen Kostenarten wie folgt erfasst:

³¹ Analog zu den Kosten für die praktische Anleitung (vgl. Kap. 5.1.4) wurden somit auch hier die durchschnittlichen Kosten für die Ausbildungsplätze im Krankenhaus auf die Ausbildungsplätze außerhalb des Krankenhauses übertragen.

Die Ist-Personalkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht in der Ergotherapie betragen aktuell 2.979 € pro Ausbildungsplatz (vgl. Kap. 5.2.3). Durch eine vollständige Akademisierung des Lehrkörpers steigen sie um 94 € pro Platz (vgl. Kap. 5.2.2). Für den Personalschlüssel von 1:20 werden ein relativer Mehrbedarf an Lehrkräften bzw. entsprechende Mehrkosten von 24,9 % benötigt (vgl. Kap. 5.2.3). Bezogen auf die Summe von Ist-Personalkosten und Mehrkosten der Akademisierung (= 3.073 €) macht dies 766 € pro Ausbildungsplatz aus.³² Die reduzierten Unterrichtszeiten sind annahmegemäß kostenneutral (vgl. Kap. 3.1.4) und deswegen in der Tabelle mit einem Null-Wert ausgewiesen.

Nach den gemachten Annahmen würden die Personalkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht in der Ergotherapie insgesamt von aktuell 2.979 € auf 3.839 € pro Ausbildungsplatz steigen (+ 29 %).

Die Ist-Personalkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht in der Logopädie betragen aktuell 4.483 € pro Ausbildungsplatz (vgl. Kap. 5.2.3). Durch eine vollständige Akademisierung des Lehrkörpers steigen sie um 136 € pro Platz (vgl. Kap. 5.2.2). Für den Personalschlüssel von 1:20 werden ein relativer Mehrbedarf an Lehrkräften bzw. entsprechende Mehrkosten von 8,8 % benötigt (vgl. Kap. 5.2.3). Bezogen auf die Summe von Ist-Personalkosten und Mehrkosten der Akademisierung (= 4.619 €) macht dies 408 € pro Ausbildungsplatz aus.

Bei veränderten Theorie-Praxis-Anteilen, konkret einem Anteil von 50 % des theoretischen und praktischen Unterrichts an den Ausbildungsstunden in der Logopädie insgesamt, würden die Unterrichtszeiten und damit ceteris paribus die Personalkosten für festangestellte Lehrkräfte um 10,3 % steigen (vgl. Kap. 5.2.4).³³ Bezogen auf die Summe von Ist-Personalkosten und Mehrkosten für die Akademisierung (= 4.619 €) macht dies 478 € pro Ausbildungsplatz aus.³⁴

Aggregiert über alle Mehrkosten steigen die Personalkosten des theoretischen und praktischen Unterrichts in der Logopädie somit auf 5.505 € pro Ausbildungsplatz. Gegenüber den Ist-Personalkosten von 4.483 € pro Platz entspricht das einer Steigerung von 1.022 € oder rund 23 %.

³² Unter Konstanzhaltung aller anderen Kostenarten lagen die Zusatzkosten verbesserter Personalschlüssel bei 743 € pro Ausbildungsplatz (vgl. Kap. 5.2.3). Da in der Berechnung der Gesamtkosten die Mehrkosten der Akademisierung nicht konstant gehalten werden, erhöhen sich die Mehrkosten verbesserter Personalschlüssel entsprechend auf 766 € pro Ausbildungsplatz (vgl. Tab. 53).

³³ Abweichend von den anderen Ausbildungen würde in der Logopädie der Theorieanteil steigen. In diesem Fall sind die steigenden Unterrichtszeiten kostenrelevant, weil über die Akademisierung der Lehrkräfte und die verbesserten Personalschlüssel hinaus zusätzliches Personal benötigt wird.

³⁴ Unter Konstanzhaltung aller anderen Kostenarten lagen die Zusatzkosten längerer Unterrichtszeiten bei 464 € pro Ausbildungsplatz (vgl. Kap. 5.2.4). Da in der Berechnung der Gesamtkosten die Mehrkosten der Akademisierung nicht konstant gehalten werden, erhöhen sich die Mehrkosten längerer Unterrichtszeiten entsprechend auf 478 € pro Ausbildungsplatz (vgl. Tab. 53).

Tab. 53: Mehrkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht pro Ausbildungsplatz

Aggregierte Personalkosten theoretischer und praktischer Unterricht je Ausbildungsplatz	Ergo-therapie	Logopädie
Ist-Personalkosten	2.979 €	4.483 €
+ Mehrkosten Akademisierung des Lehrkörpers	94 €	136 €
+ Mehrkosten verbesserte Personalschlüssel	766 €	408 €
+ Mehr-/Minderkosten bei einem veränderten Anteil theoretischer und praktischer Unterricht - hier <i>am Beispiel</i> 50%	0 €	478 €
= Summe künftige Personalkosten	3.839 €	5.505 €

Die Ist-Personalkosten der praktischen Ausbildung gemäß den zugrunde gelegten Annahmen (vgl. Kap 3.1.4), also die Summe von Ausbildungsvergütungen, Kosten für die praktische Anleitung und Fort- und Weiterbildung für die Praxisanleitung, belaufen sich in der Ergotherapie aktuell auf 4.214 € pro Ausbildungsplatz. Die Mehrkosten der flächendeckenden Ausbildungsvergütung betragen 12.288 € pro Ausbildungsplatz (vgl. Kap. 5.2.5) und für die Zusatzqualifikation der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter 76 € pro Platz (vgl. Kap. 5.2.6). Die Mehrkosten veränderter Theorie-Praxis-Anteile, in diesem Fall die zusätzlichen Kosten der praktischen Anleitung durch Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter, betragen 718 € pro Ausbildungsplatz (vgl. Kap. 5.2.4). Damit erhöhen sich die Personalkosten der praktischen Ausbildung in der Ergotherapie auf 17.296 € bzw. um 13.082 € oder 310 % im Vergleich zu den Ist-Kosten.

In der Logopädie belaufen sich die Ist-Personalkosten der praktischen Ausbildung im definierten Sinne auf 4.271 €. Die Mehrkosten der flächendeckenden Ausbildungsvergütung betragen 11.599 € pro Ausbildungsplatz (vgl. Kap. 5.2.5) und für die Zusatzqualifikation der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter 63 € pro Platz (vgl. Kap. 5.2.6). Die Minderkosten veränderter Theorie-Praxis-Anteile, also die reduzierten Kosten der praktischen Anleitung durch Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter, liegen bei 98 € pro Platz (vgl. Kap. 5.2.4).

Aggregiert über die verschiedenen Kostenarten steigen die Personalkosten der praktischen Ausbildung in der Logopädie somit auf 15.836 € pro Ausbildungsplatz. Gegenüber den Ist-Personalkosten von 4.271 € pro Platz entspricht das einer Steigerung von 11.565 € oder rund 271 %.

Tab. 54: Mehrkosten der praktischen Ausbildung pro Ausbildungsplatz

Aggregierte Personalkosten praktische Ausbildung je Ausbildungsplatz	Ergo- therapie	Logopädie
Ist-Personalkosten	4.214 €	4.271 €
+ Mehrkosten flächendeckende Ausbildungsvergütung	12.288 €	11.599 €
+ Mehrkosten Zusatzqualifikation für Praxisanleitung	76 €	63 €
+ Mehr-/Minderkosten bei einem veränderten Anteil praktische Ausbildung - hier <i>am Beispiel</i> 50%	718 €	-98 €
= Summe künftige Personalkosten	17.296 €	15.836 €

Die folgende Tabelle zeigt die absoluten Mehrkosten einer Novellierung der Ausbildungen in der Ergotherapie und der Logopädie gemäß den zugrunde gelegten Annahmen. Danach belaufen sich die Ist-Personalkosten für die erfassten Kostenarten in der Ergotherapie auf rund 108,5 Mio. €. ³⁵ Die Mehrkosten der novellierten Ausbildung betragen rund 210 Mio. € oder rund 294 % im Vergleich zu den Ist-Kosten. Die höchsten Mehrkosten in der Ergotherapie entstehen durch eine flächendeckende Ausbildungsvergütung mit rund 185 Mio. € oder 88 % der Mehrkosten insgesamt. Die Mehrkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht durch Akademisierung und verbesserte Personalschlüssel entsprechen in Summe 13 Mio. € oder 6 % der Mehrkosten.

Für die Logopädie erfolgte die Berechnung analog: Demnach steigen die Personalkosten der Ausbildung von aktuell knapp 44 Mio. € um rund 63 Mio. € oder 244 %. Mit gut 58 Mio. € oder 92 % der Mehrkosten macht die flächendeckende Ausbildungsvergütung auch hier den größten Anteil aus.

³⁵ Dieser Wert ergibt sich, wenn man die Ist-Personalkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht von 2.279 € pro Ausbildungsplatz und die Ist-Kosten der praktischen Ausbildung von 4.214 € pro Platz addiert (vgl. Tab. 53 und 54) und mit der Anzahl von 15.079 Ausbildungsplätzen multipliziert (vgl. Kap. 5.2.1). Rundungsfehler sind dabei möglich.

Tab. 55: Mehrkosten der novellierten Ausbildung bundesweit

Aggregierte Mehrkosten der Ausbildung insgesamt	Ergotherapie	Logopädie
Ist-Personalkosten	108.466.903 €	43.936.326 €
Mehrkosten bei vollständiger Akademisierung des Lehrkörpers	1.414.556 €	682.687 €
Mehrkosten für festangestellte Lehrkräfte (VK) bei Personalschlüssel von 1:20	11.553.787 €	2.049.691 €
Mehr-/Minderkosten bei einem veränderten Anteil theoretischer und praktischer Unterricht - hier <i>am Beispiel</i> 50%	0 €	2.398.227 €
Mehr-/Minderkosten bei einem veränderten Anteil praktische Ausbildung - hier <i>am Beispiel</i> 50%	10.825.835 €	-489.568 €
Mehrkosten bei flächendeckender Ausbildungsvergütung	185.286.882 €	58.215.967 €
Mehrkosten Zusatzqualifikation für Praxisanleitung	1.146.013 €	315.881 €
Mehrkosten insgesamt	210.227.072 €	63.172.885 €

5.3 Prognosen für die Hochschulen

Für die Hochschulen mit den Studiengängen in der Logopädie, Ergo- und Physiotherapie sollten gemäß Ausschreibung die Mehrkosten der Akademisierung, der Zusatzqualifikation für die Praxisanleitung und veränderter Theorie-Praxis-Anteile taxiert werden. Für verlässliche Prognosen reichte die Datenqualität aber nicht aus:

So waren beispielsweise nur bei 5 teilnehmenden Hochschulen in der Physiotherapie die Theorie-Praxis-Anteile verlässlich rekonstruierbar. Darunter lag der Theorieanteil gemäß den gesichteten Modulhandbüchern bei 2 Hochschulen bei rund 66 % und bei 3 Hochschulen bei 50 %. Zudem hatten die Hochschulen mit den höchsten Theorieanteilen erwartungswidrig die wenigsten Lehrkräfte. Auf dieser schmalen und unplausiblen Basis waren die Folgekosten veränderter Theorie-Praxisanteile nicht verlässlich zu schätzen.

Auch für andere Kostenarten bzw. Prognoseannahmen fehlten Daten, gab es wegen der sehr kleinen Fallzahlen größere Zufalls- und Fehlervarianzen oder waren Daten nicht zu plausibilisieren. Vor diesem Hintergrund waren belastbare Prognosen für die Folgekosten einer Teilakademisierung der Ausbildung in Logopädie, Ergo- und Physiotherapie nicht möglich. Auch eine analog zu den Schulen angedachte Kostenerfassung der praktischen Ausbildung ließ sich für die Hochschulen aus erhebungspraktischen Gründen nicht realisieren, insofern die Kosten der praktischen Ausbildung einzelnen Hochschulen nicht zuzuordnen waren (vgl. Kap. 3.3).

Bereits der „Zweite Bericht über die Ergebnisse der Modellvorhaben zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie“ vom Oktober 2021 kam zu einer ähnlichen Einschätzung der Datenqualität: „Eine valide Schätzung zur Höhe der zusätzlichen Kosten ist den Evaluationsberichten zufolge nicht möglich (BE, BB, NW, SH), zumal die finanziellen Auswirkungen an einem Hochschulstandort nicht auf andere Hochschulstandorte übertragbar sind (BY). Auf der Grundlage der gemäß den Evaluationsberichten übermittelten Daten kann für die Hochschulausbildung in der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie überschlagsweise mit 7.150 Euro bis 31.250 Euro pro studierende Person pro Jahr gerechnet werden.“ (Deutscher Bundestag 2021).

Die großen Varianzen in den Kosten der Hochschulen dürften dabei nicht nur oder ggf. sogar weniger objektive Unterschiede in ihren Kosten, sondern vielmehr Unterschiede in den Kostenrechnungen bzw. den Kostenbe- und -verrechnungen widerspiegeln. Soll diese Bias künftig vermieden werden, wären für die Berechnung der Hochschulkosten eine deutlich engere Abstimmung mit den Hochschulen bei der Standardisierung und dem Controlling der Kosten erforderlich als in einer rein schriftlichen Befragung möglich.

Literatur

Deutscher Bundestag (2021): Zweiter Bericht über die Ergebnisse der Modellvorhaben zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie (Drucksache 19/32710).

<https://dserver.bundestag.de/btd/19/327/1932710.pdf>

Offermanns, M / Blum, K (2019): Gutachten zur Datenerhebung und Datenauswertung zu Schulgeld, Schulkosten und Ausbildungsvergütung in den Gesundheitsfachberufen in Deutschland - Schwerpunkt III Ausbildungsvergütung.

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Gesundheit/Berichte/Gutachten_zur_Datenerhebung_und_Datenauswertung_zu_Schulgeld_Schulkosten_und_Ausbildungsverguetung_in_den_Gesundheitsfachberufen_in_Deutschland_Schwerpunkt_III.pdf

Statistisches Bundesamt (2023a): Grunddaten der Krankenhäuser 2022.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Krankenhaeuser/Publikationen/Downloads-Krankenhaeuser/statistischer-bericht-grunddaten-krankenhaeuser-2120611227005.html?nn=210520>

Statistisches Bundesamt (2023b): Berufliche Schulen und Schulen des Gesundheitswesens – Berufsbezeichnungen. Schuljahr 2021/2022.

https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DEHeft_mods_00148211